

Montag (Nachmittag), 4. Dezember 2017

Finanzdirektion

66 2016.RRGR.942 Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.531 (Motion 196-2017), 2017.RRGR.540 (Motion 197-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).

Präsidentin. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Nachmittagssitzung. Wie ich sehe, hat die kurze Mittagspause den meisten gereicht. Es sind schon wieder genügend Leute im Saal, sodass wir weiterdebattieren können. Wir starten mit dem Themenblock 10c Gartenbauschulen. Es ist kein Versehen, dass ich jetzt Hochdeutsch spreche: Heute ist vielmehr der zweite Nachmittag, an dem wir Hochdeutsch und Französisch sprechen, damit das elektronische Protokolliersystem während eines weiteren Halbtags getestet werden kann, wie ich Ihnen zu Beginn der Session gesagt habe. Wir starten nun mit den Gartenbauschulen. Dazu liegt eine Motion von Grossrätin de Meuron vor. Dann haben wir Planungserklärungen der FiKo-Minderheit, eine Planungserklärung von Grossrat Sommer, FDP, und eine Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich möchte den Themenblock in dieser Reihenfolge beraten. Das heisst, wir beginnen mit der Motion de Meuron. Ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort. Dann bitte ich die Mitmotionäre, sich in die Rednerliste einzutragen. Anschliessend folgen die FiKo-Minderheit, Grossrat Sommer und die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

10.c Gartenbauschulen

Motion 196-2017 de Meuron (Thun, Grüne): «Rettet die Gartenbauschule Hünibach!» (Traktandum 17) – Nr. 1

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (de Meuron, Thun) – Nr. 2
Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach (Massnahme 48.4.1): Verzicht auf Streichung des Beitrags an Hünibach. Es ist auf die Streichung der Beiträge an die einzige biologisch ausgerichtete Gartenbauschule Hünibach zu verzichten und gemäss der Motion 196-2017 (Gemäss Punkt 4.) mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Sommer (Wynigen, FDP) – Nr. 3
Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach (Massnahme 48.4.1): Verzicht auf den Abbau der kantonalen Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) mit der Auflage, dass die Sparmassnahme im Umfang von CHF 300 000 durch strukturelle Anpassung im bz emme kompensiert wird. Dabei wirken sich CHF 150 000 durch eine Reduktion der Mietfläche resp. der Mietkosten im Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) aus.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 4
Abbau bei den Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach (Massnahme 48.4.1): Ablehnen der Massnahme.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich will die Bedeutung dieser Motion vorwegnehmen. Wenn diese Sparmassnahme eins zu eins umgesetzt wird, bedeutet dies, dass in der Gartenbauschule Hünibach die Lichter gelöscht werden. Damit gehen nicht nur über 50 Ausbildungsplätze, sondern auch 50 Arbeitsplätze verloren. Wer die Antworten des Regierungsrats liest, stellt fest, dass Tulpen aus Amsterdam mit lokal produzierten Bio-Pflanzen verglichen werden. Es handelt sich bei der

Gartenbauschule Hünibach nicht um eine normale Gärtnerei mit regulären Lehrstellen. Nein, wir sprechen von der einzigen Berner Ausbildungsstätte, die nach biologisch-dynamischen Kriterien produziert, und auch von einer schweizweit renommierten Ausbildungsstätte. Anstatt dass der Kanton Bern seine Vorreiterrolle weiter ausbaut, baut er lieber ab und will das Licht unseres Leuchtturms löschen. Ich appelliere an alle wirtschaftlich denkenden Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal: Der Bio-Markt boomt. Coop hat den Absatz von Bio-Pflanzen um 11 Prozent gesteigert. Fachleute aus diesem Bereich sind gefragt. Wollen wir ernsthaft den wachsenden Markt und den Aufruf des nationalen Branchenverbands ignorieren? Ich appelliere an alle Grossratskollegen, denen die Bildung am Herzen liegt. Bildung ist unser Öl, und unser Berufsbildungssystem ist unser Trumpf. Diesen sollen wir hier aus der Hand geben? Die Gartenbauschule bietet Ausbildungsplätze für Menschen, die für ihre Ausbildung vielleicht einen zusätzlichen Anlauf benötigen und mit einer regulären Lehrstelle nicht zum angestrebten Berufsabschluss gelangen. Aktuell sind es 52 Lernende, die dank des Berufsabschlusses den Einstieg in die Berufswelt und in die finanzielle Selbstständigkeit schaffen.

Nun ein Appell an alle Sparbewussten, also wahrscheinlich an alle in diesem Saal: Die Gartenbauschule erhöht die Anreize zur beruflichen Integration und macht die Erwerbsarbeit im Vergleich zum Sozialhilfebezug attraktiv. Muss diese Schule schliessen, landen pro Jahr rund sieben Lernende bei der Sozialhilfe. Das kostet den Kanton rund 140 000 Franken im Jahr. In zehn Jahren wären dies bei 70 Lernenden Staatskosten von rund 63 Mio. Franken. Das ist somit ein finanzpolitischer Bumerang: Mittelfristig würden neue Sozialhilfeempfänger generiert, und die Ausgaben der Direktion Schnegg würden weiter erhöht.

Damit es klar gesagt ist: Mit der Ziffer 4 der Motion geben wir der Schule sehr wohl einen Sparauftrag mit auf den Weg. Der Kantonsbeitrag muss reduziert werden, indem der Eigenfinanzierungsgrad erhöht werden soll. Das steht schwarz auf weiss geschrieben. Bevor wir abstimmen, gebe ich Ihnen noch einen Gedanken mit auf den Weg. Oft werde ich gefragt, ob man denn in der Politik überhaupt etwas bewirken könne. Das hier ist nun das beste Beispiel dafür: Es liegt in Ihrer Macht, mit einem Ja zu dieser Motion die Bildung, die Arbeitsplätze in Hünibach und auch das Anliegen von 35 000 Petitionärinnen und Petitionären zu unterstützen. Ich danke Ihnen deshalb vielmals für ein Ja und für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Es haben sich fünf Mitmotionäre gemeldet. Ich möchte ihnen nun das Wort erteilen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte Sie bitten, die vorgeschlagene Sparmassnahme bei der Gartenbauschule Hünibach abzulehnen und der eingereichten Motion sowie der Planungserklärung der FiKo-Minderheit ihre Stimme zu geben. Dafür sprechen viele Gründe. Ich nenne Ihnen deren drei. Erstens bildet die Gartenbauschule junge Menschen aus. Darunter sind auch Menschen, die im dualen System kaum eine Lehrstelle finden würden. Wenn es diese Ausbildungsplätze nicht mehr gäbe, würden einige kaum in den Arbeitsmarkt integriert werden können, während andere möglicherweise in einer spezialisierteren Institution betreut würden. Die Ausbildungsplätze der Gartenbauschule Hünibach sind deshalb wertvoll, und sie können längerfristig sogar zu Kosteneinsparungen führen. Anders ausgedrückt: Ohne diese Ausbildungsplätze drohen Mehrkosten, etwa bei der Sozialhilfe oder bei anderen Institutionen. Diese Massnahme ist daher abzulehnen. Zweitens: Meine Vorrednerin hat es erwähnt. Anders als bei anderen Institutionen geht es hier um die Existenz. Es geht nicht darum, einige Prozente des Beitrags einzusparen. Wenn dieser Beitrag gestrichen wird, wird die Gartenbauschule mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen. Ich erachte dies als unverhältnismässig und bitte Sie auch deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Drittens: Es ist nicht so, dass die Gartenbauschule nicht sparen will. Sie hat sich vor zwei Jahren – übrigens auf Weisung des Kantons – neu ausgerichtet und hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Sie ist bereit, diesen Weg weiterzugehen. Dieser Weg ist in der Motion und in der Planungserklärung auch vorgezeichnet. Geben Sie somit der Gartenbauschule eine Chance, und stimmen Sie der Motion und der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Als Mitmotionär möchte ich ebenfalls kurz meine Argumente darlegen. Es wird vom Regierungsrat bemängelt, die Gartenbauschule Hünibach sei zu teuer, und die Schule habe bis heute keine Sparanstrengungen unternommen. Dazu ist festzuhalten, dass während des Spiels die Regeln geändert wurden. Die Schule hat im Frühjahr mit dem Kanton Verhandlungen für einen neuen Leistungsauftrag aufgenommen. Der finanzielle Beitrag der Gartenbauschule wäre Bestandteil dieser Verhandlungen geworden. Jetzt soll der Schalter aber umgelegt und das

Licht gelöscht werden.

Ich habe auch den Eindruck, dass nicht bei allen Schulen beziehungsweise Lehrwerkstätten mit denselben Ellen gemessen wird. Ich möchte betonen, dass ich auf keinen Fall einzelne Schulen und Lehrwerkstätten gegen andere ausspielen will. Ich habe der Verlegung der Technischen Fachschule Bern (TF) nach Burgdorf auch zugestimmt und diese unterstützt. Aber dieser Entscheid hat die TF aus der Diskussion um das heutige Sparpaket herausgehoben. Für mich ist dies jedoch fragwürdig, wenn die Regierung in der Antwort auf unsere Motion mit den Kosten argumentiert. Ich glaube kaum, dass die Kosten pro Ausbildungsplatz in Burgdorf wesentlich tiefer ausfallen werden. Die Gartenbauschule Hünibach erwirtschaftet die Hälfte ihrer Dienstleistungen selber. Die zweite Hälfte muss vom Kanton beigesteuert werden. Stimmen wir jetzt dieser Motion nicht zu, hat die Gartenbauschule keine Chance, und wir sind ihre Totengräber.

Präsidentin. Als Mitmotionär und als Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Wie die Präsidentin gesagt hat, stehe ich als Mitmotionär und halber Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion vor Ihnen. Bevor ich mein Plädoyer zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach starte, ist es mir wichtig, klar festzuhalten, dass ich persönlich mit meiner ganzen Fraktion ohne Wenn und Aber alle Bildungsinstitutionen unterstütze, welche in diesem und im nächsten Paket sowie in den folgenden Paketen zur Debatte stehen. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Hilterfingen kenne ich mich mit der Gartenbauschule Hünibach bestens aus. Die Gartenbauschule Oeschberg hat einen Leuchtturm zu ihrem Symbol gemacht. Für die Gartenbauschule Hünibach wäre ein Baum wahrscheinlich das beste Sinnbild. Es ist ein Baum, der in der Berner Bildungs- und Soziallandschaft steht, und den man von weither sieht und erkennt. Die über 35 000 Unterschriften der Petition zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach, der einzigen biologisch-dynamischen Gartenbauschule der Schweiz, zeigen dies mehr als deutlich. Dieser Baum – um bei diesem Bild zu bleiben – ist nicht nur ein Wahrzeichen. Er spendet auch Schatten, verbreitet ein angenehmes Klima und bietet Lebensraum. In seinem Geäst tummeln sich die verschiedensten Vögel, und dieser Baum trägt wertvolle Früchte. Diesem Baum will jetzt der Regierungsrat das Wasser abgraben. Wasser, das an einem anderen Ort nicht denselben Ertrag bringen würde. Konkret gesagt: Die 2 Mio. Franken, die der Regierungsrat hier einzusparen gedenkt, werden die Gartenbauschule eingehen lassen, aber nirgendwo sonst so wertvolle Früchte bringen. Es sind Früchte in Form von biologischen Produkten, die man im Laden kaufen kann, und Früchte in Form von Wissen über biologischen Land- und Gartenbau, das an die nächste Generation weitergegeben wird, aber auch Früchte in Form von seltenen und alten Kultur- und Zierpflanzen, die da weitergezüchtet werden. Vor allem aber sind es Früchte in Form von 50 bis 60 jungen Leuten, die während drei Jahren an der Gartenbauschule Hünibach ein Umfeld finden, in welchem sie sich persönlich entwickeln können, wo sie persönlich reifen können und so zu jungen Berufsleuten werden. Wohlgemerkt: Ein grosser Teil dieser rund 20 jungen Leute, die jedes Jahr erfolgreich von der Gartenbauschule in die Berufswelt entlassen werden, wäre nicht in der Lage gewesen, in einer konventionellen Lehre zu bestehen. Viele von ihnen haben zuvor schon eine Lehre abgebrochen, sich noch gar nicht an eine Lehre gewagt oder sonst im Beruf Misserfolge erlebt. Die Gartenbauschule Hünibach bietet gerade solchen jungen Leuten Raum, um sich entwickeln zu können. Im Internat mit Musik, Theater und individueller Betreuung bekommen sie auch neben der Arbeit Boden unter die Füsse und Selbstvertrauen. Auf drei Punkte in der Antwort des Regierungsrats möchte ich speziell eingehen. Erstens: Es stimmt, dass der Altersdurchschnitt der Lernenden an der Gartenbauschule Hünibach höher ist als normal. Wie ich bereits dargelegt habe, ist diese Lehre für einige ihre zweite, für andere sogar ihre letzte Chance, um den Weg in die Berufswelt doch noch zu schaffen. Deshalb sind die Lernenden älter. Zweitens: Es kann auch sein, dass im Jahr 2017 im Kanton Bern nicht alle Gärtnerlehrstellen haben besetzt werden können, aber die freien Stellen haben nicht den biologischen Gartenbau betroffen. Drittens: Lieber finanzieren wir die Ausbildung von Leuten, die in den Bereich der GEF abzudriften drohen mit ERZ-Mitteln, anstatt sie über die Fürsorge zu finanzieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie über Ihren Schatten springen und die Gartenbauschule Hünibach und mit ihr auch die andere Gartenbauschule im Oeschberg retten.

Präsidentin. Ich sage nochmal kurz etwas zum Verfahren. Wir sind bei der Motion angelangt. Ich lasse jetzt alle Co-Motionäre sprechen, die zum Teil zugleich Fraktionssprecher sind. Diese haben vier Minuten Redezeit, sonst sind es zwei. Danach kommen wir zur FiKo-Minderheit, zum Antrag

Sommer, FDP, und zum Antrag SP-JUSO-PSA. Anschliessend kommen wir zum Co-Antragsteller Grüne, wenn das Wort gewünscht wird. Danach sind wir bei den Fraktionen angelangt. 10.c ist ein einziger Themenblock, über den wir gesamthaft debattieren. Als Nächstes hat der Mitmotionär das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Während der letzten Session haben Sie ein Postulat für die Bio-Offensive im Kanton Bern mit über 90 Ja-Stimmen angenommen. Dafür bin ich heute noch dankbar. Ich bitte Sie, an diesen Entscheid anzuknüpfen. Zugegeben: Im erwähnten Postulat ging es um die Förderung des Biolandbaus auf kantonseigenem Landwirtschaftsland. Ich sage dies auch an die Adresse des Regierungsrats: «Bio» ist eine ganzheitliche Angelegenheit. Wer den Biolandbau fördern will, möchte ja nicht nur, dass Bauern biologisch produzieren, sondern er möchte auch, dass die Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich biologische Produkte einkaufen. Wenn die Konsumierenden biologische Nahrungsmittel einkaufen sollen, weshalb sollen sie nicht auch biologisch produzierte Blumen kaufen oder biologisch produzierte Setzlinge für den eigenen Garten oder zumindest für das Blumenkistchen auf dem Balkon? Damit es einheimische Bio-Blumen und Bio-Setzlinge gibt, braucht es gut ausgebildete Gärtnerinnen und Gärtner, gut und ganzheitlich ausgebildete Gartenfachleute, wie sie eben die Biogartenbauschule Hünibach hervorbringt. Deshalb war für mich schon nach der ersten Durchsicht der Sparmassnahmen klar, dass diese Schule nicht totgespart werden darf. Ich habe mich von Anfang an der Bewegung angeschlossen, die mittlerweile mehr als 35 000 Unterschriften gegen diese Streichung gesammelt hat, Unterschriften aus der ganzen Schweiz. Darauf sollten wir eigentlich stolz sein: Die Biogartenbauschule ist eine kleine, aber feine Berner Besonderheit, ein Unikat, das auch bildungs- und sozialpolitisch wertvoll ist. Deshalb bitte ich um Unterstützung der Motion und um Ablehnung der Sparmassnahme.

Präsidentin. Grossrat Hannes Zaugg spricht als Mitmotionär und Fraktionssprecher.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich spreche, wie erwähnt, sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher der glp, und ich tue dies in der offiziellen Amtssprache, so wie wir gebeten wurden. Als kleine Klammerbemerkung zu letzter Woche: Im Gegensatz zu anderen hier im Saal reite ich nicht auf Prinzipien herum, wenn sinnvoll begründete Anträge durch die Ratsleitung vorliegen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Meinung zu diesem Thema hier durch die räumliche Nähe beeinflusst wird. Wer die Dienstleistungen der Institution Gartenbauschule nicht kennt, kann sich nur auf die Argumente stützen, die durch von der ERZ geliefert wurden. Und was wohl noch viel wichtiger ist: Wer nicht persönlich junge Leute kennt, die dank dieser Schule ihren Weg gefunden haben und weder in der Drogenabhängigkeit noch bei der Sozialhilfe gelandet sind, kann nicht einschätzen, welche Bedeutung die Gartenbauschule nicht nur für die Region, sondern für den ganzen Kanton, ja sogar ausserhalb des Kantons hat.

Es liegt wohl im Wesen der Philosophie dieser Schule, dass die Arbeit mit sehr viel Ideologie angegangen wird und man sich zu lange nicht um harte Fakten gekümmert hat. «Tue Gutes und sammle Zahlen dazu» ist gerade dann wichtig, wenn man wie hier derart abhängig von der Politik ist. Die Gartenbauschule müsste sich noch viel mehr in bestehende Strukturen einbringen und mit Institutionen verbinden, wie beispielsweise mit der Berufsschule IDM in Thun, aber auch der Bio Schwand AG und der Gartenbauschule Oeschberg. So könnten Synergien besser genutzt und damit Geld gespart werden. Genau dieser Prozess ist seit einem Jahr aufgegleist und bräuchte einfach ein bisschen mehr Zeit und die Begleitung des Kantons. So könnte die Schule mit Sicherheit beim nächsten Sparpaket auch klar aufzeigen, was aus all den Lernenden geworden ist, denen man eine zweite, dritte und vielleicht letzte Chance gegeben hat. Es sind Zahlen, die im Moment nur durch persönliche Kontakte und nicht durch empirische Erfassung durch die Schule selbst geliefert werden konnten.

Ich habe mich seit meinem Einstieg in die Politik mit Nachhaltigkeit befasst. Am Anfang hat man dies einfach noch anders genannt. Aber die Erkenntnis, dass wir nicht länger Raubbau an unserer Welt betreiben dürfen, hat mittlerweile sehr breite Bevölkerungskreise erreicht. Ich persönlich kaufe seit Jahren sämtliche Produkte, bei denen dies möglich ist, in Bio-Qualität, also auch Produkte, die ich nicht konsumiere. Ich tue dies nämlich nicht, weil sie angeblich gesünder sind oder besser schmecken – was wohl eher unter subjektiver Wahrnehmung läuft. Nein, ich tue es ganz einfach, weil mit Sicherheit mit diesen Produkten die Umwelt weniger belastet wird. Und diese Tatsache ist mir den Aufpreis auf diesen Produkten wert. Ein Aufpreis übrigens, der immer kleiner geworden ist,

weil der Bio-Markt einer der grössten Wachstumsmärkte ist. Wer also auf Bio setzt, ist nicht wie früher einfach ein Körnchenpicker, sondern unterstützt damit einen zunehmend grösseren Wirtschaftszweig, der in allen Bereichen eben auch gut ausgebildete Leute braucht.

In der Landwirtschaft ist man mit diesem Gedanken bereits viel weiter. Dort hat man erkannt, dass mit umweltschonender Produktion durchaus Geschäfte zu machen sind. In der Schweiz gibt es genau zwei Landwirtschaftsschulen, wo Bio-Landwirte ausgebildet werden. Eine davon befindet sich auf der Schwand im Kanton Bern, und ich bitte nun alle im Saal, die Hand zu heben, die darauf nicht stolz sind. Auch dort hat es Schüler aus vielen Kantonen. Seltsamerweise wurde das aber noch nie als Argument gegen die Schule benutzt, so wie das bei der Gartenbauschule der Fall ist.

Auch wenn der biologische Gartenbau noch nicht offiziell anerkannt ist: Ich bin überzeugt, dass dies auch hier die Zukunft sein wird, ja sein muss – sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht. Für mich ist dies ein ur-grünliberales Anliegen.

Wir haben hier eine Pionierinstitution, also quasi einen Baum, den wir aufgrund von Vorgaben des Kantons fachgerecht zurechtschneiden, damit er künftig mehr Früchte trägt. Und bevor wir sehen, wie dieser Baum wachsen und blühen könnte, kommt jetzt jemand mit der Motorsäge und will diesen stattlichen Baum fällen. Dabei würde die Möglichkeit bestehen, dass daraus ein prächtiges Solitärgewächs wird. Dies ist beispielsweise mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau im Kanton Aargau vergleichbar, welches auf der Beratungsebene in diesem Bereich mittlerweile sogar Bundesgelder erhält und durch den Kanton Aargau mit Stolz und unter dem Titel «Standortförderung» unterstützt wird. Für mich ist das Wegschneiden dieser Unterstützung für die Gartenbauschule etwa gleich kurzsichtig wie die Uneinsichtigkeit gegenüber der Tatsache, dass die Zukunft bei den erneuerbaren Energien liegt.

Präsidentin. Leider ist die Redezeit um. Es sind vier und nicht sechs Minuten, wenn man gleichzeitig als Antragsteller und für die Fraktion spricht. Sonst hätten wir noch längere Debatten. Wir haben nun alle Motionärinnen und Motionäre gehört und gehen nun weiter zur FiKo-Minderheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir kommen hier zu einem Evergreen, und zwar nicht zu einem pflanzlichen oder musikalischen, sondern zu einem Abbau-Evergreen. Es handelt sich um eine Massnahme, die in den letzten Jahren in jedem Sparpaket aufgetaucht ist. Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, die Motion und die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu unterstützen. Wir wollen, dass die Gartenbauschule Hünibach eine Chance bekommt, um mit einer neuen Leistungsvereinbarung neue Ziele zu definieren und die bereits eingeleitete Organisationsentwicklung mit Änderungsprozessen auch umzusetzen. Damit sollte sie beim nächsten Sparpaket nicht mehr auftauchen. Die Gartenbauschule Oeschberg hat leider das Quorum für einen Minderheitsantrag nicht erreicht. Die Planungserklärung 2 hingegen hat in der FiKo mit 7 zu 10 Stimmen das Quorum erreicht. Wir bitten Sie, die Motion und die Planungserklärung 2 zu unterstützen.

Präsidentin. Für die Planungserklärung 3 spricht Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich bin nicht der alleinige Urheber der vorliegenden Planungserklärung. Es handelt sich hier um einen parteiübergreifenden Antrag von Grossräten aus dem Emmental. Weitere Miturheber sind Samuel Leuenberger, BDP, Markus Aebi, SVP, Christoph Grimm, glp, Martin Aeschlimann, EVP, und Ernst Tanner, EDU. Diese Planungserklärung gehört sicher nicht zu den matchentscheidenden dieser Haushaltsdebatte. Hingegen hat sie für die betroffenen Schüler und Schülerinnen im Oeschberg sehr wohl weitreichende Konsequenzen: Würden wir nämlich die Klasse der Floristinnen im Oeschberg schliessen, würden wir einige der Schwächsten im Bereich der Berufsbildung treffen. Ausschlaggebend für unsere Planungserklärung sind die folgenden Gründe: Diese Planungserklärung ist kostenneutral, das heisst, die 300 000 Franken werden trotzdem eingespart, aber eben nicht bei den Floristinnen und Floristen. Das Bildungszentrum Emme (bz emme) ist bereit, seinen Beitrag zu den Sparbemühungen im Bereich Bildung beizutragen und die 300 000 Franken mit geeigneten Massnahmen und Optimierungen zu kompensieren. Das bz emme hat schon in der Vergangenheit bewiesen, dass es dazu bereit ist. Bereits in der Spardebatte im Jahr 2014 hat das bz emme die von uns auferlegten Sparmassnahmen umsetzen müssen. Es hat sich komplett reorganisiert, indem die Gartenbauschule Oeschberg, die kaufmännische und die gewerbliche Berufsschule unter einem Dach zusammengefasst wurden. Damit wurde schon damals ein erheblicher Sparbeitrag zugunsten des Staatshaushaltes geleistet.

Zu einem weiteren, nicht weniger wichtiger Punkt: In den letzten drei Abschlussklassen waren

100 Prozent der Absolventinnen an den Abschlussprüfungen erfolgreich. Damit verfügen sie über dieselben Qualifikationen wie die Lehrabgänger aus den normalen, dualen Lehrverhältnissen. 30 von den 37 Schülerinnen haben nach der Ausbildung eine Stelle in ihrem gelernten Beruf in der Privatwirtschaft gefunden. Weitere vier Lehrabgängerinnen haben eine andere Anschlusslösung, wie beispielsweise eine Zusatzlehre, ein Studium und so weiter angetreten. Lediglich drei fanden keine Anschlusslösung. Damit ist für uns ein ganz wesentliches Ziel erreicht: Über 80 Prozent der jungen Leute haben in der Berufswelt, sogar in ihrem erlernten Beruf, Fuss fassen können und kosten spätestens ab diesem Zeitpunkt den Staat keinen einzigen weiteren Franken mehr. Auch wenn im Moment genügend Lehrstellen für die Floristinnen vorhanden sind, glauben wir nicht, dass die Lernenden vom Oeschberg ohne Weiteres eine Lehrstelle in der Privatwirtschaft gefunden hätten. Diese jungen Leute kommen vielfach aus einem problematischen Umfeld und brauchen vermehrt Unterstützung und auch mehr Zeit, um das Erlernte zu verarbeiten. Diese Zeit fehlt in den Lehrbetrieben sehr oft. Der Leistungsdruck und die Anforderungen an die Auszubildenden sind in den Lehrbetrieben enorm. Das führt dazu, dass viele von vornherein abwinken, wenn ein Schüler oder eine Schülerin gewisse Defizite mitbringt. Die Floristinnen im Oeschberg sind auch Teil einer Produktionskette. In den überbetrieblichen Kursen ziehen die Lernenden Pflanzen auf, welche die Floristinnen verarbeiten und dann in einem Laden zu marktüblichen Preisen verkaufen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auch im Namen der fünf Miturheber dieser Planungserklärung, dieser zuzustimmen.

Präsidentin. Zur Planungserklärung 4 der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich. Wir kommen anschliessend zu den Fraktionen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich kann jetzt an meine Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Sie haben alle Argumente gehört, weshalb es die Gartenbauschulen Hünibach und Oeschberg braucht. Deshalb empfehle ich Ihnen die Planungserklärung 4 meiner Fraktion wärmstens zur Annahme. Wir bieten in Oeschberg, wie wir gehört haben, 35 Lehrstellen an. Wenn wir diese jetzt streichen, dann streichen wir Lehrstellen, die wichtig sind für Jugendliche, die schulische und psychische Probleme mitbringen und die vielleicht keine andere Lehrstelle fänden. Sie würden unseren Staat sonst an einer anderen Stelle Geld kosten. Wir können in Oeschberg und in Hünibach eine pädagogische und soziale Aufgabe für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erfüllen. Meine Fraktion will die Floristinnenklasse in Oeschberg nicht gestrichen wissen. Wir wollen, dass diese weitergeführt werden kann. Wir haben auch schon gehört, dass diese Schule schon im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) und früherer Sparpakete zu leiden hatte und sich bereits reorganisiert hat. Dasselbe gilt für die Gartenbauschule Hünibach. Hier haben wir eine Vollzeitausbildung für Gärtnerinnen und Gärtner nach biologisch-dynamischen Grundsätzen. Die Schule wird mit dieser Massnahme als Ganzes infrage gestellt. Anders als beim Oeschberg, wo wir von etwa 340 000 Franken sprechen, sprechen wir bei Hünibach von einem Sparbeitrag von fast 2 Mio. Franken. Es ist eine einzigartige Schule, ein Pionierbetrieb, den meine Fraktion weiter erhalten will. Deshalb schlagen wir Ihnen unsere Planungserklärung 4 vor. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort gebe, möchte ich das Abstimmungsverfahren erläutern. Ich möchte so vorgehen, dass wir zuerst über die Planungserklärung 4 der SP-JUSO-PSA abstimmen. Falls diese angenommen wird, sind die Planungserklärungen 2 und 3 obsolet, und wir würden noch über die Motion abstimmen. Falls diese abgelehnt wird, würden wir über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit abstimmen, dann über die Motion de Meuron und anschliessend über die Planungserklärung 3. Ich nehme an, dass dieses Vorgehen in Ordnung ist, und gebe nun Grossrat Kullmann für die EDU-Fraktion das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion de Meuron und die Planungserklärungen zu den beiden Gartenbauschulen. Was die Planungserklärung 4 betrifft, sind wir wahrscheinlich nicht alle der gleichen Meinung. Ich möchte nun kurz etwas zur Gartenbauschule Hünibach anmerken. Ich habe den Mitmotionären gut zugehört und versuche nun, herauszustreichen, was aus meiner Sicht noch kaum genannt worden ist. Mir ist noch aufgefallen, dass das Ganze im internationalen Kontext angeschaut werden kann. Grosse Unternehmen wie Monsanto und Bayer, die vielleicht sogar noch fusionieren, besitzen eine Übermacht, die sich weiter festigt. Das Wissen über den biologischen Anbau ist kostbares Know-how, zu dem wir Sorge tragen müssen. Dafür setzt sich die EDU ein. Haben Sie auch gewusst, dass die Lehrlinge der Gartenbauschule Hünibach gar keine Lehrlingslöhne erhalten? Ich habe den Eindruck, dass wir hier wirklich am

falschen Ort sparen würden. Die Strukturen scheinen mir effizient zu sein, und sie sind im Begriff, noch effizienter zu werden. Die Verantwortlichen sind schon seit mehreren Jahren dabei, sich zu überlegen, wie sie den eigenen Finanzierungsgrad erhöhen können. Es wurde weiter erwähnt, dass 35 000 Unterschriften gesammelt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es das Dreieinhalbfache dessen ist, was für ein kantonales Referendum benötigt wird. Auch auf diese Petitionäre sollten wir hören. Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass wir seit Dienstag auf der Tribüne immer wieder Gäste von der Gartenbauschule Hünibach haben, die auf die Abstimmung warten und mit grossem Engagement dabei sind. Es sind auch Lehrlinge da. Heute Nachmittag ist es nun so weit. Ich würde mich freuen, wenn wir hier ein positives Zeichen setzen könnten.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche nicht so gut Hochdeutsch wie Hannes Zaugg, aber ich versuche es wenigstens. Zur Gartenbauschule Hünibach: Zwei Drittel unserer Fraktion sind der Meinung, dass die Sparmassnahme zumutbar ist. Es fehlen keine Lehrstellen in diesem Bereich in der Privatwirtschaft. Die Schule verursacht pro Lehrstelle rund doppelt so hohe Kosten wie eine duale Lehre. Auch das biodynamische Argument zieht hier nicht, denn es geht primär nicht um die biodynamische Landwirtschaft, sondern um biodynamische Zierpflanzen. Die landwirtschaftlichen Fachkräfte werden nämlich auf der Schwand ausgebildet.

Beim Oeschberg sind wir der Meinung, dass wir dem Kompromiss von Grossrat Sommer und anderen zustimmen könnten. Ich fasse zusammen: Die Motion 1 und die Planungserklärung 2 lehnen wir ab, der Planungserklärung 3 stimmen wir zu, und die Planungserklärung 4 lehnen wir ab.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). On le voit assez rapidement, la fermeture d'une école est toujours une question très difficile, et à vrai dire le groupe évangélique est partagé quant à cette question. J'aimerais énumérer quelques éléments prépondérants. Les formations à plein temps sont à voir comme compléments à l'offre duale. Cette offre est à étendre en cas de manque de place dans le système dual, elle est à réduire en cas de places suffisantes dans le modèle dual. Ce qui manifestement, je sais que ce n'est pas forcément le cas, pourrait être le cas dans la situation actuelle. Hünibach offre une formation non seulement bio mais biodynamique. Ni l'une ni l'autre ne sont prévues dans l'ordonnance fédérale de la formation de la branche, mais sans nous prononcer contre une formation bio ou biodynamique – il faut dire que c'est quand même un trend aujourd'hui – le parti évangélique pense que ce n'est pas au canton de financer les surcoûts d'une formation, notamment biodynamique, qui se base, et cela je ne l'ai pas encore entendu, sur des croyances entre les bases anthroposophique et ésotérique. Le groupe évangélique ne soutient généralement pas les mises à mort d'instituts de formation, et nous sommes prêts à un compromis. Cependant, il nous semble que les coûts supplémentaires de Hünibach devraient être à la charge d'organismes privés comme Demeter par exemple, et non du canton, et l'offre de formation plein temps doit correspondre aux besoins. Ces derniers éléments ne nous paraissent que partiellement remplis. Dans tous les cas, il nous paraît qu'il n'y a aucune raison de prioriser une école par rapport à une autre, de prioriser Hünibach par rapport à la formation offerte au Oeschberg.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Diejenigen, die wie ich schon länger in diesem Rat sitzen, haben bei diesem Thema sicherlich ein Déjà-vu-Erlebnis, oder wie Béatrice Stucki gesagt hat, ist es ein Evergreen. Schon in der ASP 2014 hatten wir genau dieses Traktandum, und es wurden genau dieselben Argumente vorgebracht. Es ging auch um denselben Betrag. Schon damals, vor vier Jahren, wurde hier gesagt, man sei am Umstrukturieren, und die Gartenbauschule Hünibach erhalte eine neue Struktur. Im Rahmen dieser Neustrukturierung könne sie sich immer stärker selber finanzieren, sodass der Kanton finanziell entlastet werde. Inzwischen sind vier Jahre vergangen, und wie Hannes Zaugg gesagt hat, heisst es, man brauche mindestens zwei Jahre, dann könne sich der Kanton nach und nach zurückziehen. Wir führen somit wieder dieselben Diskussionen um denselben Betrag. Wenn Sie den Antrag der Regierung lesen, sehen Sie, dass wir nochmals eine Karenzfrist von drei Jahren gewähren, bis der Betrag vollständig gekürzt wird. Unserer Meinung nach hat die Schule in diesen drei Jahren genügend Zeit, um sich endlich neu auszurichten. Gemäss der Antwort des Regierungsrats genügt das Lehrstellenangebot heute auch im Bereich des biologischen Gartenbaus. Ich hatte auch Brief- und Mailkontakt mit der Schule, und es wurde mir gesagt, es sei eine grosse Nachfrage nach Bioprodukten vorhanden. Das stelle ich selber fest; ich bin ja in einem ähnlichen Beruf tätig. Deshalb erachten wir es nicht zwingend als eine öffentliche Aufgabe, diese Schule langfristig zu unterstützen. Es gibt heute private Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und so weiter, die die biodynamische Ausrichtung unterstützen.

Das einzige Argument, das wir akzeptieren, sind die Arbeitsplätze, die dort erhalten werden können, wenn diese Schule so weitergeführt wird. Seitens der BDP unterstützt eine Minderheit die Motion und damit auch die Streichung dieses Kürzungsantrags. Eine Mehrheit lehnt sie ab.

Zur Planungserklärung Sommer bezüglich der Gartenbauschule Oeschberg: Wir sind der Meinung, dass diese in die richtige Richtung geht. Die Schule bewegt sich und zeigt den Willen, Sparmassnahmen umzusetzen und gewisse Umlagerungen vorzunehmen. Deshalb können wir die Planungserklärung Sommer unterstützen. Die Planungserklärung Wüthrich hingegen lehnen wir ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Mehr als 35 000 Personen haben innerhalb kurzer Zeit die Petition zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach unterschrieben. Sie haben damit ein grosses Zeichen gesetzt und zum Ausdruck gebracht, wie bedeutend diese Einrichtung mit Bio-Label in Hünibach für das Oberland, aber auch für den Kanton Bern ist. Einerseits soll der Werkplatz im Kanton Bern gestärkt werden und wettbewerbsfähig sein. Andererseits sollen mittels Sparpaket Einsparungen an bewährten, innovativen Bildungsinstitutionen vorgenommen werden, die den Werkplatz, diesen Zielen entgegengesetzt, gefährden. Der Leistungsvertrag mit Hünibach soll nun neu verhandelt werden, sodass mittel- und langfristig eine Erhöhung der Eigenfinanzierung sichergestellt werden kann. Aber dies soll mit Augenmass geschehen: Es gilt auseinanderzuhalten, was möglich ist, und was nicht, ohne eine «Guillotine-Sparpolitik» umzusetzen. Die schrittweise Streichung von rund 2 Mio. Franken zwischen 2019–2021 bedeutet faktisch das Aus für Schule und Lehrwerkstätte. Also ist es etwas Existenzielles. Die Gartenbauschule Hünibach zeichnet sich aus als schweizweiter Leuchtturm im biodynamischen Gartenbau. Gerade im zukunftsgerichteten Biolandbau mit seinen steigenden Absätzen hat es keinen Sinn, den Leuchtturm wegzusparen. Vielmehr ist eine Förderung des Biolandbaus ein Muss. Es handelt sich bei der Gartenbauschule um eine zukunftsgerichtete Institution. Sie bietet verschiedene Ausbildungen im biologischen Landbau an, wozu Lehren mit Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie Attest- und Vorlehren gehören. Es ist somit eine wertvolle Bildungsinstitution. Das integrative Angebot von Ausbildungsplätzen für Personen mit erschwerten Einstiegsbedingungen bildet ein Standbein dieser Gartenbauschule. Das soziale Engagement hilft schliesslich, Kosten zu sparen. Damit nimmt die Institution eine Vorbildfunktion ein. Vorschnelle, kurzfristige Sparmassnahmen in dieser Höhe bei Ausbildungsstätten sind nicht angemessen, sie gefährden den Fortbestand unserer Bildungsinstitutionen und werden im sozialen Bereich wieder Kosten generieren. Das heisst, die Kosten werden verlagert. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Gartenbauschule Hünibach ist aus regionaler und kantonaler Sicht ein bedeutender Werkplatz mit Brückenfunktion, einerseits durch den praktizierten biologischen und biodynamischen Landbau, andererseits als Lernfeld und wichtiger Arbeitgeber. Es ist ein Leuchtturm, den wir nicht wegsparen wollen. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge folgendermassen: Den Punkt 1 unterstützt sie einstimmig. Auch den Punkt 2, der eine neue Leistungsvereinbarung mit gesteigertem Eigenfinanzierungsgrad will, unterstützen wir. Den Punkt 3, die Planungserklärung Sommer, unterstützen wir auch, und wir stimmen ebenfalls dem Punkt 4, der Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion, zu.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich verzichte darauf, alles nochmals zu erläutern. Wir haben bereits von unserem Mitmotionär, Raphael Lanz, einiges gehört. Die SVP ist in dieser Sache gespalten. Es gibt regionale Vertreter, die den Schulen teilweise nahestehen. Grundsätzlich nehmen wir folgende Haltung ein: Wir haben den Eindruck, dass diese beiden Sparmassnahmen vom Regierungsrat sehr sorgfältig ausgewählt wurden, und es wurden auch nachvollziehbare Überlegungen angestellt. Diese Schulen konkurrenzieren eben auch zu einem gewissen Teil die Privatwirtschaft, weil Lehrstellen ebenso in der Privatwirtschaft angeboten werden. Wir haben in der FiKo auch erfragt, wie viele Lehrstellen offengeblieben seien. Es ist natürlich immer fraglich, was geschehen würde, aber es ist eine Tatsache, dass auch in diesen Bereichen Lehrstellen offengeblieben sind. Ich habe, wie Sie alle, die Personen gesehen, die diese Ausbildungen besuchen. Sie konnten auch sehen, wie viele am Schluss ein EFZ erwerben. Ich finde es persönlich nicht ganz fair, wenn man sagt, dass all diese Leute ein Problem hätten, im Berufsleben Fuss zu fassen, wenn es diese Schulen nicht gäbe. Ich habe diese Personen nicht alle so wahrgenommen. Das war klar nicht der Fall. Es gibt in allen Berufen Attest-Ausbildungen. Ich kenne dies aus der Landwirtschaft sehr gut.

Ich gebe Ihnen nun das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt und fange unten an. Das Abstimmungsverfahren wird das Ganze natürlich beeinflussen, und je nach Zwischenergebnissen kann es noch Änderungen geben. Es kann eine Eigendynamik entstehen, dessen sind sich sicher alle bewusst. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, wir wollen nicht den Status quo erhalten, ohne dass irgendetwas angeschaut wird. Eine Minderheit der SVP nimmt die Motion an, die Mehrheit lehnt sie

ab. Zur Planungserklärung 2: Diese wird grundsätzlich abgelehnt, aber wie gesagt kommt es auch auf die Zwischenergebnisse an. Die Planungserklärung Sommer wird grundsätzlich ebenfalls abgelehnt, aber es gibt sicher auch zustimmende Stimmen. Es ist kein einfaches Geschäft. Aber Folgendes ist uns wichtig: Wir würden ein falsches Signal aussenden, wenn wir die Planungserklärung 4 überwiesen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst gebe ich Grossrat Aebi das Wort, der auch Mitunterzeichner der Planungserklärung Sommer/FDP ist.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich nehme Stellung im Sinne der SVP-Grossräte aus dem Emmental. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass man nach vier Jahren bereits wieder den Sparscheinwerfer auf den Oeschberg richtet. Vor vier Jahren haben wir intensive Diskussionen geführt. Zwischenzeitlich wurde eine Strategie entwickelt. Man hat die Gartenbauschule ins bz emme integriert. Die vom bz emme erarbeitete Strategie hat eine gesamte Sicht auf die Wertschöpfungskette der grünen Berufe zur Folge. Es gibt Gärtner und Floristinnen sowie Personen, die im Verkauf tätig sind. Das heisst, die Leute dort können die gesamte Wertschöpfungskette beurteilen. Man hat Lehrpersonal angestellt und ist jetzt in der Umsetzungsphase dieser Strategie. Die Argumente von Fritz Wyss kann ich nur teilweise gelten lassen. Als Lehrmeister weiss er genau, dass sich viele Leute um eine Lehrstelle bewerben können. Aber ich als Lehrmeister weiss, dass ich nicht alle Lehrstellensuchenden bei mir anstellen würde. Deshalb braucht es Auffangnetze. Eines dieser Auffangnetze ist die Gartenbauschule Oeschberg. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch für Hünibach. Die Lehrlinge dort sind alles Leute, die mehr als drei Bewerbungen geschrieben und nur Absagen erhalten haben. Sie müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen und eine Abschlussprüfung absolvieren, um das EFZ zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren viele Kredite für höhere Bildungsinstitute bewilligt, und ich denke, es wäre an der Zeit, auch im EFZ-Bereich gewisse Investitionen zu tätigen. Es sind nicht alle Leute in der Lage, einen universitären Abschluss zu erreichen. Viele haben grössere Kompetenzen im handwerklichen Bereich. Ich bitte Sie, beiden Planungserklärungen zuzustimmen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Als Leiter des Berghofs Stärenegg mit Handwerk, Heimschule und Landwirtschaft habe ich in über 40 Jahren erfahren, wie ausserordentlich wichtig die Perspektive «Gartenbauschule Hünibach» für viele junge Menschen war und immer noch ist. Auf der Suche nach sinnbringenden Alternativen haben sie oft an der Gartenbauschule einen neuen Lebensentwurf gefunden beziehungsweise sich diesen erarbeitet. Wollen wir in dieser immer schiefen Welt eine so gesellschaftstragende Einrichtung einfach wegstreichen und den Hünibach untergehen lassen? Streichen wir doch eher die unzähligen, unnötigen Vorschriften und Auflagen des Kantons, die eine solche Ausbildungsstätte unnötig verteuern. Danke für die Chance, dass die Hünibacher Gartenbauschule und die Ausbildungsstätte Oeschberg weiter bestehen können.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Jakob Etter hat uns daran erinnert: Schon vor vier Jahren standen Hünibach und Oeschberg auf der Sparliste, und schon damals gab es gute Gründe, dort einmal zu sparen. Schon damals gab es regionalpolitische Allianzen, die dies verhinderten. Ich bewundere den Mut und die Beharrlichkeit der Regierung, es nochmal zu versuchen. Was hat sich in den letzten vier Jahren geändert? Es hat noch mehr freie Lehrstellen auf dem Lehrstellenmarkt! Auch im Bereich Gartenbau. Die Berufsfachschulen Thun, Lyss und Burgdorf bieten diese Ausbildung an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch als Berufsbildungspolitikern bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen und hier der Regierung zu folgen. Ich weiss, «regionalpolitische Schatten» sind lang. Wir riskieren gerade, einmal mehr der bernischen Krankheit zu verfallen und in Nostalgie zu versinken. Wir tun uns wieder mal schwer damit, obsolet gewordene Angebote einzustellen. Ich kann nicht verstehen, weshalb nicht Dutzende von Grossräten fordern, dass wir zum Beispiel Informatik-Lehrstellen schaffen. Da fehlen uns Tausende von Absolventen! Auch im Pflegebereich gibt es niederschwellige Ausbildungen. Hier fehlt es an Ausbildungsstätten! Im Bereich Zierpflanzen und Topfpflanzen fehlen sie uns hingegen nicht. Seitens verschiedener Vorredner wurde argumentiert, es handle sich bei Hünibach sozusagen um eine geschützte Werkstätte. Das glaube ich nicht, meine Damen und Herren. Und wenn es der Fall wäre, dann müsste man diese in der Tat über die GEF finanzieren. Es kann nicht sein, dass wir in einem Bildungssystem, in dem es freie duale Lehrstellen gibt, 40 000 Franken pro Jahr und Kopf für Vollzeitausbildungen ausgeben. Das geht nicht, wenn wir eine Spardebatte führen. Denken Sie einmal weiter: Die nächste Forderung wäre vielleicht, FAGE-

Ausbildungen nach homöopathischen Gesichtspunkten im Lehrwerkstättensystem für 40 000 Franken pro Person anzubieten. Das können wir uns nicht leisten. Ich spreche hier für einen Teil der glp-Fraktion. Wir werden dann sehen, wie gross dieser ist.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gebe als erstes eine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulrat bei der Technischen Fachschule Bern (TF Bern). Zudem bin ich Lehrmeister in einem gewinnorientierten Betrieb. Nun haben wir bei der Spitex gespart, wir haben bei den behinderten Menschen gespart. Nicht gespart haben wir bei den Kühen – aber lassen wir das. Nun kommen wir zu einem neuen Bereich: zu den Ausbildungsplätzen. Konkret geht es um die Gartenbauschulen Hünibach und Oeschberg. Jugendliche, welche aufgrund ihrer Defizite keine Lehrstelle in der Privatwirtschaft gefunden haben und ihre Ausbildung auf dem Oeschberg machen können, sind nach der Ausbildung in der Lage, im ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Von den letzten drei Jahrgängen wissen wir aufgrund einer Erhebung, dass 80 Prozent in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, verursachen deutlich höhere Kosten, etwa durch Übergangslösungen als Lernende auf dem Oeschberg. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auf dem Oeschberg die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren und gleichzeitig ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Durch die hohen Ausbildungskosten wird die Floristinnenlehre kaum mehr auf dem freien Markt angeboten. Es gibt nämlich auch noch überbetriebliche Kurse, welche durch den Ausbildungsbetrieb zu bezahlen sind. Diese verursachen sehr hohe Kosten. Dabei überlegen sich manche Betriebe, ob sie Lernende ausbilden sollen oder dies überhaupt können. Daher bitte ich Sie, der Planungserklärung 4 zuzustimmen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Grüne). Je vais aussi déclarer mes intérêts, je suis simplement une habitante de notre planète. Par les temps qui courent, tout le monde a lu quelque chose dans les journaux sur le changement climatique ou sur le glyphosate ou sur les problèmes que l'on rencontre. Il faut quand même voir qu'au mois de mai la population a voté sur la nouvelle stratégie énergétique, qu'en septembre l'on a voté également sur la sécurité alimentaire, et je pense qu'ici le canton de Berne aurait une bonne manière de montrer qu'il est avant-gardiste. On dit souvent que les politiciens sont à la traîne, que les Bernois ont la réputation d'être lents, ici on pourrait être avant-gardiste en soutenant cette école bio. Le développement durable dont certaines personnes ont parlé, c'est un équilibre entre trois piliers, le social, l'environnement et l'économie. Jusqu'à maintenant, on a fait quoi? Cela fait dix jours que l'on parle principalement de l'économie. Moi aussi je suis pour économiser à certaines places, mais lorsqu'il s'agit de toucher aux jeunes, à la formation, à notre avenir, là franchement cela me fait un petit peu mal au ventre. Les gens changent, les mentalités changent, on parle de manger local, on parle de manger de saison, les gens reviennent à des marchés locaux, et je pense que soutenir cette école bio de Hünibach ferait du canton de Berne un canton modèle.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Der Fraktionssprecher hat es gesagt, es gebe eine Minderheit der FDP, die die Stossrichtung der Motion unterstützt, welche auch von Raphael Lanz und Andrea de Meuron vorgestellt wurde. Welcher Aspekt ist heute noch nicht genannt worden? Wir sehen auch gewisse terminliche Schwierigkeiten. Die Sparmassnahme soll gleich am 01. 01. 2018 umgesetzt werden. Zweitens ist die Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades wichtig. Ich denke, dieser ist wichtig, und deshalb lehne ich auch die Planungserklärung 4 ab. Es ist wichtig, unternehmerisch zu denken. Wenn – wie wir gehört haben – schon vor vier Jahren Schüsse vor den Bug abgefeuert wurden, bedeutet dies, dass man nicht so weiterfahren kann, als ob nichts wäre. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass das mit der Motion geforderte Vorgehen richtig ist. Ich werde somit die Motion unterstützen und die Planungserklärung 4 ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Schon im Jahr 2014 hat man Spardruck auf die Schulen Oeschberg und Hünibach ausgeübt. Damals war er noch erträglich. Hünibach wie auch Oeschberg sind sehr wichtige Ausbildungsstätten. Nun werden im Rahmen des EP 2018 beide Schulen durch die ERZ zum Abschuss freigegeben. Die Gartenbauschule Hünibach ist eine Lehrwerkstätte auf biodynamischer Basis. Die Aussage, wonach auch die Privatwirtschaft diesen Lehrgang anbietet, ist nicht richtig. Diesen Lehrgang bietet nur die Schule Hünibach an. Die Lernenden in Hünibach haben an der letzten Abschlussfeier im Juni 2017 die ersten vier Plätze belegt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass die Ausbildung in Hünibach sehr gut ist. Lernende in Hünibach werden nicht so rasch eine Lehrstelle in der Privatwirtschaft finden, schon gar nicht auf dem Gebiet, in dem sie gerne arbeiten

möchten. In der heutigen Zeit, wo wir ökologische Probleme lösen müssen, ist eine Ausbildung im ökologischen Bereich sehr wichtig. Ich bitte Sie, keinen Schuss auf die beiden Institutionen abzugeben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich ebenfalls zur Gartenbauschule Hünibach äussern, gegenüber welcher ich eine klare Haltung einnehme und nicht gleich wie meine Fraktionskollegen stimmen werde. Ich richte mich auch an meine Leute von der SVP. Es geht hier nicht um «bio». Das Problem betreffend «bio» können wir anderweitig lösen. Das spielt keine Rolle. Aber es gibt einen wesentlichen Punkt, geschätzte Anwesende, den wir im Auge behalten müssen. Es stimmt eben nicht, dass genau diese Lernenden die freien Lehrstellen annehmen können, wie sie immer wieder genannt und auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt werden. Das ist nicht der Fall! Ich spreche hier im Namen einer der grössten Gärtnereien im Oberland. Es ist ein Votum aus der Praxis. Genau diese Lernenden finden in Hünibach einen Unterschlupf. Sie finden dort eine Lehrstelle und haben die Möglichkeit, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Diese Leute können nach der Lehre in einer Gärtnerei arbeiten. Das ist der springende Punkt. Darum müssen wir schauen, dass diese Gartenbauschule erhalten bleibt. Nur aus diesem Grund. Das ist der wichtigste Punkt. Deshalb bitte ich Sie, diese Sparmassnahme nicht zu unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich danke meinen beiden Vorrednern, den Grossräten Pfister und Knutti, für ihre Aussagen betreffend den unzulässigen Vergleich mit den Privatbetrieben. Ich möchte aber auch etwas zu den Jahreszahlen sagen und dazu, dass diese Gartenbauschule anscheinend wiederholt im Grossen Rat ein Thema war. Ich weiss, dass der Kanton im Jahr 2015 gefordert hat, die Gartenbauschule solle weitere gärtnerische Fachrichtungen anbieten und eine Neukonzeption vornehmen. Das war 2015. So etwas hat seinen Preis. Wenn der Kanton einen Auftrag erteilt, den die Gartenbauschule jetzt umsetzen muss, dann benötigt dies eine Anschubfinanzierung. Deshalb ist dieser Betrag jetzt entsprechend hoch. Ich finde es unfair, zu sagen, es ändere sich nichts und die Schule unternehme nichts. Das stimmt so nicht. Es sind sämtliche Ausbildungsplätze belegt. Diese Neukonzeption wurde mit viel Engagement seitens der Leitung und der Mitarbeitenden in Angriff genommen. Anfang dieses Jahres haben der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung mit der Erarbeitung eines mittelfristigen Strategieprozesses begonnen, mit dem Ziel, die Rentabilität weiter zu erhöhen. Insofern wäre es unfair, einfach den Stecker zu ziehen, weil die Gartenbauschule sehr wohl bereit ist, zu sparen. Die Sparbemühungen sind in der Umsetzungsphase. Deshalb möchten wir den Geldhahn jetzt nicht zudrehen, sondern wir möchten die Gartenbauschule diesen Prozess zu Ende führen lassen, damit dieses «Umstrukturierungs- und Sparpflänzchen», das da gesetzt wurde, auch Früchte in Form einer erhöhten Eigenfinanzierung tragen kann. Deshalb danke ich Ihnen für ein Ja, auch zur Planungserklärung der FiKo-Minderheit.

Präsidentin. Nun hat Grossrat Röstli das Wort. Er ist der 25. Einzelsprecher in dieser Serie.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Ich habe bis jetzt in dieser Debatte noch nicht viel Redezeit benötigt. Aber jetzt hat mich doch Thomas Gerber auf den Plan gerufen. Ich bin ein überzeugter Ja-Stimmer für diese Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass es diese braucht. Was mich hingegen sehr ärgert, sind – vom Rednerpult aus gesehen – Aussagen aus der hinteren rechten Ecke. Bereits bei den Anträgen der Grünen wurden von Kilian Baumann Dinge behauptet, die nicht stimmen, und er hat als Biobauer auch nicht erwähnt, dass die Biobetriebe 20 Franken höhere Stückbeiträge auf den Schlachtviehmärkten erhalten als alle anderen. Und jetzt kommt Thomas Gerber und sagt, bei den Kühen habe man nicht gespart. Das stimmt so nicht: Wir haben die Sparmassnahmen akzeptiert, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir haben nur die Zusatzanträge der glp abgelehnt. Das möchte ich hier noch festhalten.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich habe viel Verständnis für diese Debatte. Diese Massnahme gehört sicher zu den schwierigsten innerhalb der ERZ. Etwas weniger Verständnis habe ich allerdings, wenn uns bei der Reduktion der Beteiligung an den Schülertransportkosten vorgeworfen wird, dies sei keine echte Sparmassnahme, während man uns hier vorwirft, dass es sich um eine echte Sparmassnahme handle. Wir können tun, was wir wollen: Wenn wir wirklich abbauen, ist es nicht gut, und wenn wir versuchen, nicht richtig abzubauen und stattdessen Kosten umzulagern, ist es auch nicht recht. Das zeigt eigentlich nur, dass wir bei dieser Sparrunde an Grenzen gestossen sind. Deshalb sollte man vielleicht mit der Aussage, man könne ganz leicht ein bisschen mehr

sparen, vorsichtig sein.

Es ist ganz klar: Sowohl die Gartenbauschule Hünibach als auch die Floristinnenklasse der Gartenbauschule Oeschberg bieten gute Ausbildungen an. Wir von der ERZ haben diese Ausbildungen auch gerne, und wir schätzen, was dort gemacht wird. Ohne den Spardruck hätten wir hier keinen solchen Abbau vorgesehen. Aber wir können beim besten Willen im Bereich der Berufsbildung nicht mehr beliebig Dinge abbauen, die keinen Sinn haben. Wir tun im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) nichts mehr, das wir einfach so abbauen könnten, ohne dass es wehtut und ohne dass man den Eindruck hat, man baue etwas bei der Bildung ab.

Eine weitere Massnahme betrifft die zehnten Schuljahre. Dazu kommen wir noch. Auch hier stimmte die Mehrheit der FiKo-Mitglieder dagegen. Wir haben in der Berufsbildung die rote Linie erreicht. Was wir heute in der Berufsbildung tun, ist sinnvoll. Wenn etwas nicht sinnvoll wäre, würden wir es im Rahmen des Normalbetriebs abbauen. Das sage ich nicht einfach so, ich tue es auch. Wir haben die Polymechaniker/-innen-Ausbildung in Bern geschlossen und sie in Thun, in Langenthal und in Biel gestärkt. Wir stärken nicht nur die Zentren! Wir haben uns gesagt, wir könnten nicht mehr an vier Standorten Polymechaniker ausbilden. Deshalb würden wir sie in Zukunft nicht mehr im Zentrum ausbilden, sondern in Thun, Biel und Langenthal. Wenn wir denken, es sei kein Unding, eine bestimmte Ausbildung abzubauen, dann tun wir dies im Rahmen des Normalbetriebs.

Im Rahmen des Sparpakets präsentieren wir jedoch eine Massnahme, die wirklich einen Leistungsabbau mit sich bringt. Weshalb tun wir das? Wenn wir in der Berufsbildung noch mehr sparen müssen als dies im Zusammenhang mit der ASP der Fall war – das waren immerhin 31 Mio. Franken –, so stellt sich die Frage, ob die Berner Berufsbildungslandschaft eine Vollzeitausbildung in biodynamischem Gartenbau braucht. Diese Frage müssen wir uns ehrlich stellen. Wenn wir die Unternehmenssteuern oder später auch noch andere Steuern senken wollen, müssen wir uns solche Fragen stellen. Dann können Sie während der Debatte nicht alle sagen, dies seien wunderbare Ausbildungen. Sie müssten sich vielmehr fragen, ob wir solche Dinge dann nicht mehr anbieten wollen. Ich habe diese Massnahme nicht gerne vorgeschlagen. Solche Vorschläge zu erarbeiten gehört nicht zu dem, was mir an dieser Arbeit Freude bereitet. Aber wir finanzieren hier eine Vollzeitausbildung, obwohl diese nicht nötig ist.

In der Bundesverordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) werden keine Vollzeitausbildungen in der Berufsbildung vorgeschrieben. Eine biodynamische Ausrichtung im Gartenbau ist seitens des Bundes nicht in der Grundbildung vorgesehen. Man kann das anbieten, und es ist auch nicht dumm, dies zu tun, aber es ist nicht vorgeschrieben.

Es gibt genügend Lehrstellen, speziell im Gartenbau, aber auch generell. Wir haben keine Lehrstellenkrise mehr, sondern wir haben offene Lehrstellen. Kein anderer Deutschschweizer Kanton führt noch Vollzeit-Gartenbauschulen, während wir im Kanton Bern noch zwei davon führen. Es wird noch eine in Lullier, Genf, geführt. Die Frage lautet: Wollen wir in Zukunft zwei Gartenbau-Vollzeitschulen führen? Wir müssen uns bewusst sein, dass Vollzeitausbildungen dreimal so teuer sind wie duale Ausbildungen. Für Jugendliche mit Schwierigkeiten haben wir zudem ein Case-Management aufgebaut und damit gute Ergebnisse erzielt. Wir haben in den letzten zehn Jahren 2000 EBA-Lehrstellen in ganz vielen Bereichen aufgebaut. Das war eine Riesenarbeit. Wir haben EBA-Lehrstellen in der Gartenbauschule Oeschberg, und wir haben soziale Institutionen wie zum Beispiel die Stiftung Bächtelen, die auch im Gartenbau ausbilden. Es gibt somit auch für Jugendliche mit Schwierigkeiten Angebote. Diese Jugendlichen finden vielleicht nicht gerade im Gartenbau eine Lehrstelle, aber wir finden heute auch für Jugendliche mit Schwierigkeiten Lehrstellen. Die Abschlussquote von 95 Prozent in unserem Kanton zeigt, dass dies möglich ist.

Soviel zu unseren Argumenten. Wir haben uns etwas überlegt, bevor wir diese Massnahme vorgebracht haben. Diese Massnahme bereitet uns keine Freude, und wir haben auch nichts gegen diese Schule. Wir finden diese Schule sinnvoll, aber es gibt nichts Sinnloses mehr, das wir einfach so streichen können. Wir haben uns gesagt, dass es am wenigsten schlimm ist, hier zu sparen, weil man es sachlich begründen kann. Der nächste Erziehungsdirektor müsste diese 2 Mio. Franken sonst an einem anderen Ort einsparen. Ich glaube nicht, dass wir Ihnen noch sehr viele harmlose Dinge vorschlagen können. Deshalb haben wir gesagt, wir könnten diese Finanzierung der Gartenbauschule Hünibach nicht mehr weiterführen.

Nun noch etwas zu den Floristinnen in Oeschberg: Auch da tut es weh. Ich habe während meiner Amtszeit nicht nur die Gartenbauschule Hünibach besucht, sondern auch die Floristinnenklasse in Oeschberg. Beides sind schöne Ausbildungen, und auch diese Klasse ist eine tolle Sache. Aber wir haben die Floristinnenausbildung in Oeschberg im Jahr 2005 aufgebaut, als eine Lehrstellenkrise herrschte. Diese Ausbildung besteht nicht seit 100 Jahren, sondern wir haben sie 2005 wegen der

Lehrstellenkrise aufgebaut. Inzwischen haben wir keine Lehrstellenkrise mehr. Wir haben in den letzten 15 Jahren gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft enorme Anstrengungen unternommen, um neue Lehrstellen – auch EBA-Lehrstellen – aufzubauen. Wir haben uns gesagt, wir könnten diesen Ausbau heute, zwölf Jahre nach der Lehrstellenkrise, auch rückgängig machen. Es wird immer wieder gesagt, dass man Dinge, die man einmal aufgebaut habe, nie mehr abbaue. Doch, manchmal muss man auch wieder etwas abbauen. Ich denke, dass sich dies vertreten lässt. Noch ein Wort zum Antrag Sommer: Es wird nicht einfach sein, denselben Beitrag schmerzlos anderswo einzusparen. Gemäss den Informationen über mögliche Einsparungen, über die ich jetzt verfüge, würde dann vielleicht der Standort Konolfingen geschlossen, oder die kaufmännische Lehre würde nur noch in Burgdorf und nicht mehr in Langnau angeboten. Über solche Dinge denkt man auch nach. Ich weiss nicht genau, was man tun würde, um das Geld anderswo einzusparen. Ich bitte Sie einfach, in diesem Fall nicht mit einer Delegation an mich oder an den nächsten Erziehungsdirektor oder die nächste Erziehungsdirektorin zu gelangen, weil diese Massnahme auch wieder nicht gut ist. Das würde auch nicht schmerzlos ablaufen. Sonst wäre ich sehr froh gewesen, wenn Sie mir schon lange gesagt hätten, dass zum Beispiel das bz emme irgendwo 300 000 Franken ausgibt, die man einsparen könnte, ohne dass es jemand merkt. In diesem Fall hätten wir das Geld schon längst einsparen müssen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion sowie alle Planungserklärungen abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort haben nun einerseits die Motionäre und andererseits die Autoren der Planungserklärungen. Als Erstes spricht Grossrat Lanz als Mitmotionär.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann die Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors gut nachvollziehen, habe aber eine Differenz. Der Erziehungsdirektor hat von Case Management und von anderen sozialen Institutionen gesprochen. Wir denken aber, dass diese Art Angebote im Endeffekt teurer wäre als die Beibehaltung der Gartenbauschule Hünibach in der heutigen Form. An meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen möchte ich folgende Aussage richten: Das Argument der Konkurrenzierung der Privatwirtschaft sticht aus meiner Sicht nicht. Weshalb würde sonst der zuständige Wirtschaftsverband, Jardin Suisse, die Gartenbauschulen unterstützen? Wahrscheinlich nicht, weil sie eine grosse Konkurrenz sind, sondern weil es so ist, wie es der Unternehmer Hans-Jörg Pfister gesagt hat: Die Schulen sind ein Gewinn für die Branche. Es hat zumindest bei der Gartenbauschule Hünibach niemand die Idee, dass man nicht sparen solle und nicht sparen könne. Lesen Sie bitte die Planungserklärung. Darin steht gerade, dass wir mittel- und langfristig den Eigenfinanzierungsgrad erhöhen möchten. Aber das wird nicht funktionieren, wenn wir in so kurzer Zeit die Beiträge streichen. Ich bitte Sie deshalb, der Motion sowie der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zuzustimmen, damit wir dies in geregelter Weise tun können.

Präsidentin. Damit starten wir mit den Abstimmungen. Wie gesagt beginnen wir mit der Planungserklärung 4. Danach folgen die Planungserklärung 2, die Motion und die Planungserklärung 3. Wir stimmen über die Planungserklärung 4 ab. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.c Gartenbauschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	93
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 mit 51 Ja- zu 93 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit und der Grünen ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.c Gartenbauschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne [de Meuron, Thun] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	76
Nein	67
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung mit 76 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Motion de Meuron. Wer die Motion de Meuron annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 196-2017 de Meuron [Thun, Grüne]: «Rettet die Gartenbauschule Hünibach!»)

Bei einem Resultat von 70 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen fällt die Präsidentin den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	71
Nein	70
Enthalten	5

Präsidentin. Irgendwie ist heute mein «Stichentscheid-Tag». Es steht 70 zu 70, und ich stimme Ja. Das heisst, die Motion de Meuron ist angenommen mit 71 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ich habe schon bei der Übergabe der Petition gesagt, ich würde nicht auf einen Stichentscheid hoffen, weil ich es schlecht fände, wenn das Verhältnis so ausgewogen sei und es trotzdem in eine Richtung gehen müsse. Aber es ist klar, dass ich hier aus regionalen Gründen sowie aufgrund meiner Nähe zum Thema Ja sage.

Wir sind bei der Planungserklärung 3 von Grossrat Sommer angelangt. Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.c Gartenbauschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Sommer [Wyngigen, FDP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	108
Nein	28
Enthalten	11

Präsidentin. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt mit 108 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zum Thema 10.d Höhere Fachschulen. Hier liegen uns eine Motion sowie vier Planungserklärungen vor. Ich schlage denselben Ablauf vor wie vorhin, das heisst, wir schauen uns zuerst die Motion an. Dann erteile ich den Mitmotionärinnen und Mitmotionären das Wort und schliesslich der FiKo-Minderheit. Anschliessend wird Grossrat Lanz für die SVP sprechen, gefolgt von den Grossrat Jost, Grossrätin Luginbühl und Grossrat Etter. Danach kommen wir zu den Fraktionen. Ich erteile zuerst Grossrat Jost das Wort.

10.d Höhere Fachschulen

Motion 197-2017 Jost, Thun (EVP): «Hotelfachschule Thun: Keine Schwächung des Tourismuskantons Bern und keine Gefährdung des bildungspolitischen Leuchtturms im Berner Oberland» (Traktandum 18) – Nr. 1

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 2

Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung (Massnahme 48.4.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Jost, Thun (EVP) – Nr. 3

Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung (Massnahme 48.4.2): Auf die Umsetzung der Sparmassnahme 48.4.2 betreffend die Hotelfachschule Thun ist zu verzichten. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG für die Hotelfachschule Thun im bisherigen Umfang in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 aufzunehmen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) – Nr. 4

Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung (Massnahme 48.4.2): Die vorgesehene Kürzung des Förderbeitrags an die Höhere Fachschule Holz Biel gemäss Art. 94a BerV soll halbiert werden. Die andere Hälfte soll von den betroffenen Institutionen mit der Anpassung der Strategie resp. Erarbeitung von andern Einnahmenquellen selber finanziert werden.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Etter, Treiten (BDP) – Nr. 5

Höhere Fachschulen: Verzicht auf Zusatzfinanzierung (Massnahme 48.4.2): Die vorgesehene Einsparung ist bei den betroffenen Schulen um 50 % zu reduzieren und frühestens ab 2021 umzusetzen. Die restlichen 50 % müssen die Schulen durch Einsparungen, höhere Kostenbeiträge und weitere Massnahmen selber erbringen. Die Aufteilung der Einsparungen wird den Schulen überlassen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die Hotelfachschule Thun ist eine Höhere Fachschule mit rund 250 Studierenden, die übrigens ebenso wie die HF Technik, die hier nicht von einem Kürzungsantrag betroffen ist, durch den Kanton mitgegründet wurde, und das schon vor 30 Jahren. Sie ist für den Kanton Bern als Tourismuskanton und insbesondere für das Berner Oberland von grosser Bedeutung. Als eine der führenden Kaderschulen für Hotellerie und Gastronomie in der Schweiz hat sie in der Branche einen ausgezeichneten Ruf. Mit der Sparmassnahme sollen bei der Hotelfachschule Thun zuerst 500 000 Franken, und ab 2021 schliesslich 1 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden. Dies bedeutet für die Hotelfachschule Thun mit einem Schulbudget von rund 4,5 Mio. Franken einen grossen Einschnitt, nämlich eine Reduktion um über 20 Prozent. Der Regierungsrat begründet den Antrag damit, dass kein besonderes öffentliches Interesse mehr an dieser Fachschule bestehe. Demgegenüber sagt er, vergleichbare Kantone würden keine Zusatzbeiträge an ihre Hotelfachschulen leisten. Für uns Motionärinnen und Motionäre ist das nicht nachvollziehbar und unverständlich. Der Regierungsrat argumentiert weiter, dass ungefähr die Hälfte der Studierenden von ausserhalb des Kantons Bern nach Thun kämen. Nun muss man aber wissen, dass andere Kantone diese Hotelfachschule auch unterstützen, und zwar ebenfalls mit 1 Mio. Franken. Zudem zeigt doch gerade diese Tatsache, dass ein besonderes öffentliches Interesse an dieser Schule besteht. Viele der Absolventen bleiben nach dem Abschluss in der Region tätig. Die Berner Hotellerie ist auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Ich erlaube mir nun einen Vergleich zwischen den Zusatzbeiträgen verschiedener anderer Kantone. Es kommt sehr darauf an, welche Standorte man miteinander vergleicht. Man kann, wie es der Regierungsrat tut, die Schule in Genf mit ihrem internationalen Publikum anschauen, wo die Studierenden einerseits ein Mehrfaches an Schulgeld bezahlen – bezahlen können, muss man wahrscheinlich sagen – und der Kanton keine Zusatzbeiträge bezahlt. Oder man kann die Tourismuskantone Graubünden, Tessin oder Luzern mit Bern vergleichen. Dieser Vergleich scheint uns besser. Im Tessin haben wir beispielsweise eine kantonal finanzierte Schule, und im Bündnerland gibt es Zusatzbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Sogar in Zürich gibt es zusätzliche Finanzierungen durch den Kanton aus Geldern des Lotteriefonds, was hier, in der Höhe von 800 Mio. Franken kaum möglich wäre. In den letzten Jahren war dies zweimal der Fall. Gerade vor zwei Jahren hat der Zürcher Kantonsrat ausdrücklich bewilligt, dass 3,5 Mio. Franken beigesteuert werden, um die Studiengebühren in einer angemessenen Höhe zu halten. Wie

sieht es in Thun aus? Eine gute Million Franken kommt durch die Studiengebühren zusammen, eine weitere Million stammt von anderen Kantonen, und 2 Mio. Franken werden vom Kanton Bern übernommen. Weitere 0,5 Mio. Franken steuern die Praktikumsbetriebe bei. Wenn man jetzt beispielsweise die vorgesehene Kürzung ausschliesslich über die Studiengebühren auffangen wollte, würde das schlicht eine Verdoppelung der Schulgelder bedeuten. Dann müssten für eine Ausbildung plötzlich 48 000 Franken statt 24 000 Franken bezahlt werden. Aber bereits 2015 wurden die Gebühren um 17 Prozent erhöht. Schon heute bezahlen die Studierenden in den Tourismuskantonen Graubünden und Tessin viel weniger.

Ein letztes Wort zur Evaluation: Die mit dem Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) angekündigte Evaluation wurde nicht durchgeführt. Die Betroffenen von der Hotelfachschule Thun wurden nicht einbezogen. Vorgängig zu beschliessen, dass gekürzt werden muss, finden wir nicht nur unseriös, sondern auch unfair gegenüber den Verantwortlichen der Hotelfachschule Thun.

Präsidentin. Es gibt insgesamt neun Mitmotionäre; fünf haben sich bereits gemeldet. Falls noch weitere Mitmotionäre das Wort wünschen, sollen sie dies jetzt sagen. Mitmotionäre haben zwei Minuten Redezeit.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Der Kanton Bern ist ein Tourismuskanton. Er ist auf gut ausgebildete Kaderkräfte im Bereich der Hotellerie angewiesen. Viele Absolventen der Hotelfachschule Thun sind nach der Ausbildung im Kanton Bern tätig, insbesondere im Oberland. Auch relativ viele ausserkantonale Absolventen dieser Schule sind im Kanton Bern tätig und unterstützen unsere Hotellerie mit viel Elan und Fachkompetenz. Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort unter anderem, dass von der Zusatzfinanzierung auch Studierende aus anderen Kantonen profitieren. Dies ist dem Regierungsrat ein Dorn im Auge. Diese Haltung ist aus meiner Sicht kleinlich und nicht gerecht. Es stimmt, dass andere Kantone vielleicht weniger zusätzliche Mittel in solche Schulen investieren. In anderen Bereichen können jedoch Studierende aus dem Kanton Bern an anderen Fachschulen in der Schweiz auch von solchen Zusatzfinanzierungen profitieren. Weiter kann man einen Vergleich mit der Universität anführen: Ein Studierender an der Universität Bern bezahlt 750 Franken pro Semester. An der Hotelfachschule Thun muss man zurzeit mit etwa 4000 Franken rechnen. Wenn diese Zusatzfinanzierung nicht mehr gewährt würde, müssten die Gebühren steigen. Für mich als Gewerbetreibenden ist es unerträglich, dass die nicht-universitäre Ausbildung wieder einmal auf der Strecke bleiben soll.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich spreche als Mitmotionär sowie für die Planungserklärung. Selbstverständlich ist die Hotelfachschule Thun ein bildungspolitischer Pfeiler im Kanton und im Berner Oberland. Selbstverständlich liegt mir als Stadtpräsident von Thun die Zukunft dieser Schule sehr am Herzen. Es handelt sich hier aber nicht einfach um ein regionalpolitisches Anliegen. Es geht um den Kanton Bern als Tourismuskanton. Der Kanton trägt als Stifter eine besondere Verantwortung für die Hotelfachschule. Diese sollte er auch wahrnehmen, denn eine starke Hotelfachschule ist für den Kanton Bern ein wichtiger Standortfaktor. Der Tourismus hat gerade im ländlichen Raum und insbesondere im Berner Oberland eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Der starke Franken und der Fachkräftemangel stellen die Branche bereits jetzt vor grosse Herausforderungen. Eine Schwächung der Hotelfachschule Thun hätte Auswirkungen auf die Hotelbranche. Die Hotellerie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Der Tourismuskanton Bern sollte in der Lage sein, den erforderlichen Nachwuchs für Tourismus und Hotellerie selber auszubilden. Ohne Hotelfachschule wäre der erforderliche Fachkräftenachwuchs nicht mehr gesichert.

Das Bildungsangebot der Hotelfachschule Thun liegt aus meiner Sicht im öffentlichen Interesse. Der Zusatzbeitrag, von dem wir sprechen, darf nicht einfach nur als Kostenfaktor angesehen werden, sondern auch als Investition in den Tourismus, in die Hotellerie und in unseren Standort. Immer wieder bleiben auch ausserkantonale Studierende nach dem Studium im Kanton Bern. Es gibt zahlreiche Beispiele von Hoteliers, die wegen der Hotelfachschule Thun überhaupt in den Kanton gezogen sind und heute sehr erfolgreich hier arbeiten. Es liegt damit in Zeiten eines stetig steigenden Fachkräftemangels durchaus im öffentlichen Interesse, ausserkantonale Talente in den Kanton Bern zu holen und hoffentlich auch hier zu halten. Thun und das Berner Oberland verfügen übrigens nur noch über zwei Institutionen im tertiären Bereich: das Berner Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) und die Hotelfachschule Thun. Der Standort Thun des BZ Pflege wird überprüft. Wenn nun auch noch die Hotelfachschule Thun wegfällt, gefährden wir auch das regionale Gleichgewicht im Bil-

dungsbereich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen und ebenfalls der Planungserklärung zuzustimmen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Da Bern ein Tourismuskanton ist, ist es für uns wichtig, dass wir zum Tourismus Sorge tragen. Die Hotellerie ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Wirtschaft, und wir brauchen gut ausgebildete Hotelleriefachleute. Es stimmt, dass ein wesentlicher Teil der Studierenden nicht im Kanton wohnhaft ist. Aber einzelne kommen nach der Ausbildung zurück in den Kanton Bern, um zu arbeiten. Die Hotelfachschule Thun hat einen guten Ruf. Die Schulabgänger können als gut ausgebildete Fachkräfte in der Hotellerie eingesetzt werden. Die Hotellerie kämpft um gute Fachleute, damit die Betriebe erfolgreich weiterbestehen und in Schweizer Händen bleiben können. Daher unterstütze ich diese Motion und empfehle Ihnen, diese Sparmassnahme abzulehnen.

Präsidentin. Grossrätin Dumermuth spricht als Antragstellerin und zugleich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Motion annehmen. Die Hotelfachschule Thun ist für den Tourismuskanton Bern von grosser Bedeutung. Wir sollten ihr deshalb Sorge tragen. Es ist für uns völlig unverständlich, dass der Regierungsrat plötzlich das öffentliche Interesse an der Hotelfachschule Thun infrage stellt. Das Bildungsangebot der Hotelfachschule liegt ohne Zweifel im öffentlichen Interesse. Dies weiss auch der Regierungsrat. Im Vortrag zur Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 15. Oktober 2014 (BerV) hat er zur Begründung des Zusatzbeitrags noch Folgendes festgehalten: «Die Arbeitswelt benötigt die entsprechenden Fachkräfte mittel- bis langfristig. Deshalb sind diese Bildungsgänge aus volkswirtschaftspolitischer Sicht zwingend aufrechtzuerhalten.» Diese Einschätzung stimmt nach wie vor. Eine Streichung des Zusatzbeitrags wäre gegenüber der Hotelfachschule Thun auch ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Es geht hier um Vertrauen und Fairplay. Sowohl im Vortrag zum BerG als auch im Vortrag zur BerV wurde eine Evaluation und eine Überprüfung des Zusatzbeitrags auf frühestens 2019 in Aussicht gestellt. Eine solche Evaluation liegt gegenwärtig nicht vor. Am 1. Januar 2015 wurde die Finanzierung der Hochschulen von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Dies führte für den Kanton Bern zu Einsparungen bei der Finanzierung der Hotelfachschule Thun. Gleichzeitig wurden mit dieser Umstellung die Studiengebühren bereits erhöht. Diese Umstellung stellte für die Schulen eine Herausforderung dar. Die Hotelfachschule Thun hat die Umsetzung der neuen Finanzierung im Vertrauen auf Aussagen und Zusicherungen aus dem Gesetzgebungsprozess in Angriff genommen. Studierende an der Hotelfachschule Thun sind gegenüber Studierenden an Hochschulen bereits heute klar benachteiligt. Sollte die Sparmassnahme umgesetzt würde, müssten die Studierenden noch mehr bezahlen. Ihr Beitrag würde praktisch verdoppelt. Die Investition in die Hotelfachschule Thun ist nachhaltig. Sie unterstützt die Hotellerie und den Tourismus im Kanton Bern und sichert Arbeitsplätze. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Hotelfachschule Thun auf den ganzen Zusatzbeitrag in der bisherigen Höhe angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, die Sparmassnahme abzulehnen und die Motion anzunehmen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Auch ich als Mitmotionär möchte mich zu dieser wichtigen Motion äussern. Der Kanton Bern ist Mitgründer und Mitträger der Hotelfachschule Thun. Diese Schule hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Deshalb ist die zusätzliche Finanzierung von 1 Mio. Franken unerlässlich. Die Sparmassnahmen würden der Hotelfachschule, dem Tourismus und der Volkswirtschaft im Kanton Bern grossen Schaden zufügen. Wenn der Kanton diesen Beitrag von 1,1 Mio. Franken an die Hotelfachschule streichen würde, fehlte der Hotelfachschule ein Viertel ihres Einkommens. Dies ist nicht tragbar. 280 Studierende, 60 Mitarbeitende, 50 Dozierende und über 500 Praktikumsplätze – diese Zahlen zeigen klar, dass die Hotelfachschule erhalten bleiben muss. Die 280 Studierenden nützen später als Fachkräfte unserer Hotellerie und unserer Gastronomie, nicht nur im Oberland, sondern im ganzen Kanton und in der ganzen Schweiz. Deshalb ist diese Fachschule für die ganze Volkswirtschaft wichtig. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Wir sind bei den Anträgen angelangt und beginnen mit der FiKo-Minderheit. Danach folgen die Anträge Jost/EVP, Thun, Luginbühl/BDP, Krattigen, BDP, und Etter/Treiten, BDP. Anschliessend erhält Grossrat Wüthrich das Wort für die Co-Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA-

Fraktion. Wir starten mit der Sprecherin der FiKo-Minderheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Diese Massnahme betrifft alle Hotelfachschulen. Bis jetzt hat man primär von der Hotelfachschule Thun gesprochen. Für Thun ist dies tatsächlich eine gravierende Massnahme. Die Hotelfachschule Thun ist eine sogenannte «Leuchtturm-Institution». Sie bildet Leute aus der ganzen Schweiz aus. Viele Absolventinnen bleiben im Kanton Bern, um hier zu arbeiten. Der gute Ruf dieser Schule wird in die ganze Schweiz hinausgetragen. Kürzungen in der Berufsbildung lehnt die Minderheit der FiKo ab. Folgerichtig lehnt sie auch jene bei der Hotelfachschule Thun ab. Es geht aber beispielsweise auch um die Höhere Fachschule Holz Biel (HF Holz). Auch dort sollen Sparmassnahmen getroffen werden. Auch diese sind abzulehnen. Wir danken Ihnen, wenn Sie auf diese Massnahmen verzichten und unsere Planungserklärung unterstützen.

Präsidentin. Als Nächstes folgt die Planungserklärung 3, Jost/EVP. Raphael Lanz hat mir gesagt, er würde diese vertreten. Ist dem so? – Er hat sie bereits in seinem Votum erwähnt und äussert sich nicht mehr. Gut, damit sind wir bei Planungserklärung 4, Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wie der Kanton Bern ein Tourismuskanton ist, ist er auch ein Kanton mit grossen Holzressourcen. Artikel 27 Absatz 2 BerG besagt: «Er [der Kanton] kann Angebote der höheren Berufsbildung zusätzlich fördern, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorhanden ist.» Im Jahr 2014 wurde der Artikel 94a, «Erhöhte Förderung», in die BerV aufgenommen. Artikel 94a regelt, dass sogenannte «Leuchtturm-Bbeiträge» an Bildungsgänge mit erhöhten Pauschalen abgegolten werden sollen. Zu diesen Bildungsgängen gehört auch der Techniker beziehungsweise die Technikerin HF Holztechnik. Nun will der Regierungsrat die Zusatzfinanzierung bereits wieder aufheben, das heisst, der Betrag an die HF Holz in Biel in der Höhe von 1,3 Mio. Franken wird im Jahr 2020 um 50 Prozent, und im Jahr 2021 um 100 Prozent gekürzt. Das wiederum bedeutet, dass der Kantonsbeitrag um einen Drittel gekürzt werden soll. Der Lehrgang Techniker/-in HF Holztechnik wird nur an der HF Holz in Biel angeboten. Mit der Kürzung wird somit ein Bildungsangebot für Berufsleute ohne Hochschulbildung angeboten, welche in der Schweiz einzigartig ist. Die Studierenden kommen aus der ganzen Schweiz nach Biel. Hier wäre sicher abzuklären, ob die Schulgelder noch zeitgemäss sind, analog der Erhöhung der Studiengebühren der ETH. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen mit Schwerpunkt Holz müsste abgeklärt werden. Es erfordert aber Zeit, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen und eine Strategie seriös auszuarbeiten. Bekanntlich dauern Anpassungen im Bildungsbereich – also Anpassungen der Lehrpläne und der didaktischen Konzepte, der Einbezug der zunehmenden Digitalisierung und so weiter – eine gewisse Zeit. Laufende Studiengänge müssten nach dem bestehenden System zu Ende geführt werden. Diese Anpassungen würden in der HF in Biel gemacht. Es zeigt sich, dass die HF in Biel nach Bekanntgabe der Sparmassnahme einen Plan B erstellt hat. Sie hat somit ihre Hausaufgaben gemacht. Bern als Kanton mit einer grossen Wald- und somit Holzmenge will hier ein Angebot, welches ein wirklicher Leuchtturm ist, mit dem Entzug von finanziellen Mitteln aufs Spiel setzen. Die Schule hat ihre Lehrgänge nach dem Entscheid aus dem Jahr 2014 ausgerichtet. Die Kürzung der Beiträge nimmt somit direkt auf künftige Lehrgänge Einfluss. Bestimmt können innerhalb der HF Holz in Biel mittelfristig Ressourcen bereitgestellt werden, wie ich erwähnt habe. Damit kann ein Teil der Kürzung selber kompensiert werden.

Nun haben wir eine Flut von Anträgen. Was die BDP ganz sicher nicht will, ist, die Schulen gegeneinander auszuspielen. Alle in Artikel 94 erwähnten Schulen sind von derselben Problematik betroffen. Bei dieser Thematik gibt es eigentlich nur drei Vorgehensweisen. Erstens: Alle Schulen erhalten weiterhin die ganzen Beträge; zweitens: alle Schulen erhalten gemäss Antrag Etter künftig 50 Prozent der Beiträge, oder alle Schulen erhalten – analog dem Antrag des Regierungsrats – keine zusätzlichen Beiträge mehr. Aus diesem Grund ziehe ich meine Planungserklärung hiermit zurück. Die Meinungsbildung wird dadurch hoffentlich etwas einfacher und klarer.

Präsidentin. Die Planungserklärung 4 ist somit zurückgezogen worden. Wir kommen zur Planungserklärung 5. Es spricht Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Meine Planungserklärung verfolgt ein strategisches Ziel. Ich begründe dies später noch. Die Motion Jost ist etwas schlitzohrig. Das ist zwar legitim, aber in Artikel 27 BerG sind insgesamt vier Leuchtturm-Angebote im Kanton subsummiert: Die Fachschule Mittelland-Bern-

Solothurn, die HF Holz in Biel, die Hotelfachschule Thun und die Gartenbauschule Oeschberg. Wir sprechen hier nicht über die Fachschule Mittelland, denn diese wird in Kooperation mit dem Kanton Solothurn getragen. Sie ist von vornherein ausgenommen. Mit der Motion Jost soll die Hotelfachschule Thun gerettet werden. Das heisst, sie soll die ganzen Beiträge weiterhin erhalten. Es kann und darf nicht sein, geschätzte Damen und Herren, dass am Schluss die HF Holz in Biel und die Gartenbauschule Oeschberg den Schwarzen Peter ziehen. Die HF Holz in Biel kenne ich gut, ich habe gute Kontakte dorthin. Wenn sie die Leuchtturm-Beiträge nicht mehr erhält, kann sie keine Vollzeit-Ausbildung mehr anbieten. Sie wäre nur noch eine Teilzeit-Schule. Der Leuchtturm-Beitrag umfasst bei der Hotelfachschule Thun 20 Prozent, und bei der HF Holz sind es gegen 30 Prozent. Diese Schule könnte somit ihr Angebot nicht mehr im selben Umfang aufrechterhalten. Es ist eine Schule, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus leuchtet. Sie wird auch von Schülern aus der Innerschweiz, aus der Ostschweiz, aus dem Bündnerland und aus dem Wallis besucht. Wenn es nur noch eine Teilzeit-Schule wäre, dann kämen diese ausserkantonalen Schüler nicht für einen einzigen Tag nach Biel. Die Motion Jost folgt ein wenig dem Sankt-Florians-Prinzip: «Gott schütze unser Haus und zünde lieber andere an». So geht das nicht! Wir haben uns mit der HF Holz in Biel und zum Teil auch mit der Schule Oeschberg abgesprochen. Diese Schulen sind bereit, einen Sparbeitrag zu leisten, nämlich 50 Prozent ab 2021. Das wäre auch ein Beitrag dieser Schulen an das Sparprogramm des Kantons. Ich kann Anita Luginbühl nur unterstützen: Alle drei Leuchtturm-Schulen müssen zwingend gleich behandelt werden. Es kann nicht sein, dass die eine Schule alles bekommt und die andere nichts oder nur die Hälfte. Deshalb habe ich eine strategische Planungserklärung eingereicht, wie ich eingangs erwähnt habe. Falls die Motion Jost angenommen würde, müssten zwingend ab 2021 alle drei Leuchtturm-Beträge um 50 Prozent gekürzt werden. Wenn die Motion Jost abgelehnt wird, ist unsere Planungserklärung als Kompromiss umso wichtiger. Die Leitung der HF Holz hat erklärt, dass sie beispielsweise die Gebühren für die Studierenden erhöhen würde und dass sie Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen sowie Vereinfachungen umsetzen könnte, um diese Vorgabe von 50 Prozent umzusetzen.

Ich spreche nun noch für die BDP-Fraktion: Im Sinne der Gleichbehandlung lehnt die BDP-Fraktion die Motion Jost ab. Die Planungserklärung 5 nimmt sie selbstverständlich an.

Präsidentin. Als Nächstes hat für die Co-Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, die FiKo-Minderheit zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die HF einen wichtigen Pfeiler in der Berufsbildungslandschaft darstellen. Die hier aufgelisteten Schulen sind von einem besonderen öffentlichen Interesse. Deshalb haben sie es verdient, vom Kanton Bern wie bisher unterstützt zu werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unsere Planungserklärung mit der Nummer 2 zu unterstützen. In diesem Basar, den wir hier veranstalten, wäre dies die Variante «100 Prozent weitere Finanzierung». Wenn die weiteren Vorstösse zum Tragen kämen, würden wir uns natürlich wünschen, einen Kompromiss zu finden. Es fällt uns schwer, die eine Schule gegen die andere auszuspielen. Dieses Spiel liegt nun hier auf dem Tisch. In diesem Sinn schlage ich Ihnen vor, die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu unterstützen. Bei der Hotelfachschule Thun sollen ab 2021 1 Mio. Franken gestrichen werden, obwohl Bern der drittgrösste Tourismuskanton ist und es sich geziemen würde, in diesem Kanton eine eigene Tourismusfachschule zu führen. Meine Fraktion steht hinter dieser Schule. Marianne Dummermuth hat dies auch ausgeführt.

Weiter geht es um den Oeschberg. Wir haben vorhin ein Zeichen für den Oeschberg gesetzt. Ich beantrage Ihnen, diese 150 000 Franken ab 2021 nicht zu sparen. Auch der Oeschberg ist für die grüne Branche ein Leuchtturm. Wir haben das Schreiben von Jardin Suisse erhalten. Wenn wir diesen Beitrag streichen, wird auch diese HF in Oeschberg wahrscheinlich nicht mehr weitergeführt werden können. Es geht um einen wichtigen Beitrag für die ganze Bildungsstätte Oeschberg. Auch die HF Holz in Biel möchten wir weiterhin unterstützen. Sie ist ebenfalls eine Leuchtturm-Schule für die ganze Schweiz. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung 2 zu unterstützen.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprechern das Wort erteile, erläutere ich die Abstimmungskaskade: Wir starten mit der Planungserklärung 2, FiKo-Minderheit und SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sollte diese angenommen werden, würden wir über die Motion Jost abstimmen, da danach die Planungserklärungen 3, 4 und 5 je nachdem obsolet wären. Falls nicht, würden wir als Erstes über die Ziffer 1 der Motion abstimmen, weil die Ziffer 2 gleich ist wie die Planungserklärung 3. Danach

würden wir über die Planungserklärung 5, Etter, abstimmen. Sollte diese angenommen werden, würden wir über die Motion abstimmen. Sollte die Planungserklärung 5 nicht angenommen werden, würden wir über die Planungserklärung 3, Jost, abstimmen, und zum Schluss noch über die Motion Jost. Ich werde dies vor der Abstimmung wiederholen. Falls jemand einen gedanklichen Fehler in dieser Kaskade entdeckt, wäre ich froh um eine Mitteilung.

Nun kommen wir zu den Fraktionen. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Machen wir es einfach, stimmen wir der Planungserklärung 2 zu! Neben dem Schutz der Schwächsten gehört es zu den Zielen der EVP, die Stärken des Kantons zu erhalten. Mit diesem Massnahmenpaket will sich der Kanton bei den HF, welche er bisher als besonders unterstützungswürdig eingeschätzt hat, aus der Verantwortung ziehen. Nun soll dieses öffentliche Interesse den Sparbemühungen zum Opfer fallen. Für die EVP ist bei allen genannten HF weiterhin ein sehr hohes kantonales Interesse vorhanden. Der Kanton Bern ist eindeutig ein Tourismuskanton und soll daher die Bildung und die Qualität in diesem Bereich entsprechend unterstützen. Für Randregionen ist der Tourismus essenziell. Es ist von grossem öffentlichem Interesse, dass gerade die bernische Hotelfachschule eine hohe Ausbildungsqualität aufweist.

Zur Landschaftspflege sowie zur Pflege von Grünflächen und zur Holzverarbeitung: Wer, wenn nicht der Kanton Bern, soll sich in diesen Bereichen für eine höhere Berufsbildung stark machen? Die EVP fordert einen Verzicht auf diese Massnahmen bei den HF von besonderem öffentlichem Interesse und unterstützt deshalb die Planungserklärung 2. Die Planungserklärung 5 will einen Kompromiss, sagt aber quasi den Schulen, sie hätten bisher nicht genügend wirtschaftlich gearbeitet, obschon die Bildungsqualität unbestritten ist. Aus Sicht der EVP ist dies ein falsches Signal. Wir sind davon überzeugt, dass wir hier ein anderes Signal aussenden müssen. Die Bildungsqualität an diesen Schulen ist hervorragend. Ich bin wohl einer der wenigen Absolventen der Hotelfachschule in diesem Raum. Meine Tochter ist zurzeit auch dort. Wir können uns persönlich von der hohen Bildungsqualität überzeugen. Auch an den anderen genannten Schulen wird eine hohe Qualität geboten. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein ganz klares Zeichen setzen. Diese Schulen sind von öffentlichem Interesse. Wir kürzen bei diesen Schulen nicht. Die EVP unterstützt die Planungserklärung 2.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es geht hier um den Verzicht auf bisherige Zusatzbeiträge für Schulen von besonderem öffentlichem Interesse, wie sie auch der Regierungsrat bisher bezeichnet hat. Es ist erfreulich, dass die HF Technik von der Sparmassnahme ausgenommen wurde. Es ist aber äusserst bedauerlich und in unseren Augen nicht akzeptabel, dass den anderen HF, nämlich der Hotelfachschule Thun, der Gartenbauschule Oeschberg und der HF Holz in Biel, diese Anerkennung und damit die höheren Beiträge weggenommen werden sollen. Über die Gartenbauschulen haben wir soeben debattiert, und ich bitte Sie, mit diesem Rückenwind die anderen Bildungsleuchttürme, welche alle über eine überregionale, nationale oder sogar internationale Ausstrahlung verfügen, gleichermassen zu unterstützen.

Was geschieht, wenn wir dies nicht tun? Ob diese Schulen wirklich schliessen müssen, wie sie uns erklärt haben, wissen wir nicht. Es ist aber sicher, dass diese Schulen in einen unproduktiven Überlebenskampf geschickt würden. Dadurch könnten ihre besonderen Zielsetzungen sicher nicht mehr erreicht werden, welche darin bestehen, wichtige Ausbildungsstätten in strukturschwachen Regionen oder Branchen zu sein, die über eine grosse nationale oder sogar internationale Ausstrahlung verfügen. Abgängerinnen und Abgänger dieser Schulen stärken als junge, gut geschulte Fachkräfte die regionale Wirtschaft und die Strukturen im ganzen Kanton und darüber hinaus. Wer sich in diesen Regionen umhört oder gar dort lebt, weiss, wie eng die Verflechtungen der Unternehmen und der Menschen mit diesen Schulen sind. Man ist stolz und froh über das, was man gemeinsam leistet, seien es berühmte Hotels und Gastronomiebetriebe im einen Fall, oder oft weltweit einzigartige Holzkonstruktionen für Unternehmen von Weltruhm wie die Swatch oder den künftigen Campus Technik im anderen Fall. Sogar der Oeschberg hat es durch den Schriftsteller Friedrich Glauser und seinen Wachtmeister Studer in die Schweizer Literatur geschafft und trägt seit Jahrzehnten zur Tradition und zum Zusammengehörigkeitsgefühl bei.

Noch ein Appell gegen die Rosinenpickerei: Im Sinne der Planungserklärung 2 haben alle diese Schulen die bisherige Unterstützung verdient. Es soll nicht aus regionalpolitischen Überlegungen die eine gegen die andere ausgespielt werden. Die Grünen empfehlen deshalb die Zustimmung zu den Punkten 1 und 2, vor allem zum zweiten. Den Punkt 3 lehnen wir eher ab, und der Punkt 4 wurde zurückgezogen. Die Zustimmung zur Planungserklärung 5 machen wir von der vorangehenden

Debatte und den jeweiligen Entscheiden abhängig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sind dagegen, dass man eine Aufteilung vornimmt und die eine Schule gegen die andere ausspielt. Bereits aus diesem Grund werden wir die Motion Jost grossmehrheitlich ablehnen, ebenso wie die Planungserklärung 3. Die Problematik dieser Schulen liegt eigentlich darin, dass hier Zusatzbeiträge ausgerichtet werden, und dass es nur um Zusatzbeiträge geht, die andere Kantone nicht ausrichten. Mitunter dürfte das auch ein Grund dafür sein, dass der Kanton Bern in diesem Schulbereich über dem schweizerischen Benchmark liegt. Eine Übungsanlage dieses Sparpakets bestand bekanntlich darin, einmal zu schauen, wie man im interkantonalen Bereich dasteht, nach dem Motto: Wenn man schon Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) bezieht, sollte man sich nicht noch Übermässiges leisten. Wenn man schaut, wer von diesen Zusatzbeiträgen profitiert, sieht man, dass drei Viertel der Schülerinnen und Schüler der HF Holz nicht aus dem Kanton Bern kommen. Aus rechtlichen Gründen kann man auswärtige Studierende nicht stärker belasten. Diese bezahlen dieselben Gebühren, oder anders gesagt, der Kanton Bern subventioniert auswärtige Studierende. Bei der Hotelfachschule sind es 50 Prozent. Die Hotelfachschule Thun verlangt auch relativ bescheidene Studiengebühren. Es sind ungefähr 24 000 Franken im Jahr inklusive Mittagessen. In Luzern sind es 32 000 Franken und in Zürich 40 000 Franken. Sie sehen, dass diese Zusatzbeiträge schon eine ordentliche Verbilligung darstellen.

Wir von der FDP-Fraktion sind grundsätzlich der Meinung, man könne Sparmassnahmen vornehmen. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Auffassung, letztlich solle der Planungserklärung Etter im Sinn eines Kompromisses zugestimmt werden. Das heisst ein Verzicht bezüglich 2020, aber ab 2021 eine Halbierung des Beitrags. Das erscheint uns zumutbar. Die Schulen müssen dann eben Einsparungen vornehmen oder die Schulgelder etwas erhöhen. Das ist möglich. Somit stimmen wir dem Punkt 5 zu und lehnen den Rest ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte meine Ausführungen mit einem Lob an die Regierung beginnen, an die ERZ und auch an die FIN. Sie bleiben nämlich ihrer Argumentationslinie konsequent treu. Die Stossrichtung dieser Argumentationslinie ist nämlich dieser Benchmark. Wir können es nicht wegdiskutieren: Wenn wir den Benchmark anschauen, sehen wir, dass wir im Kanton Bern mehr Geld ausgeben. Wir können ebenso wenig wegdiskutieren, dass an diversen Schulen verschiedene ausserkantonale Studenten eingeschrieben sind, die wir indirekt subventionieren. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, es entspreche nur unserem Wunschdenken, dass diese dann im Kanton Bern ein Unternehmen gründen oder zumindest als Fachkraft im Kanton Bern arbeiten würden. So gesehen wäre es eigentlich zu erwarten, dass die glp-Fraktion einmal mehr der Regierung zustimmt. Das tut sie jedoch wider Erwarten nicht, und zwar aus zwei Hauptgründen: Erstens sind wir der Meinung, dass wir hier eine deutliche Standortpolitik betreiben und mehr als den Benchmark ausgeben sollten. Der zweite Punkt zeigt dann die systematische Einbettung: Auf eidgenössischer Ebene ist die glp auch klar dafür, den Tertiär B-Bereich, also die höhere Berufsbildung, schweizweit im Vergleich zu den Fachhochschulen und den Hochschulen zu stärken. So können wir begründen, weshalb wir hier von der Argumentationslinie der Regierung abweichen.

Zu den konkreten Vorstössen: Wir unterstützen geschlossen die Motion Jost und die Planungserklärung Etter. Die anderen Punkte lehnen wir ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir haben eine ähnliche Situation wie beim vorangehenden Geschäft. Die Abstimmungsreihenfolge und die entsprechenden Resultate werden vermutlich noch einen Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Ich verzichte darauf, die Begründungen aus den Voten zu wiederholen. Trotzdem sollte Folgendes nochmals erwähnt werden: Diese Angebote werden zu einem grossen Teil von ausserkantonalen Studierenden genutzt. Das ist einerseits gut, aber andererseits ist es grundsätzlich nicht kostendeckend. Es stellt sich hier die Grundsatzfrage, ob sich der Kanton Bern das in Zukunft alles noch leisten kann. Wenn die Abstimmung so herauskommt, wie ich es vermute, dann wird die Planungserklärung 2 von der SVP grösstenteils abgelehnt. Die Motion für sich betrachtet lehnen wir grundsätzlich ab, aber mit einer grossen Anzahl Zustimmungen sowie einigen Enthaltungen. Die Planungserklärung 3 wird grossmehrheitlich abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass die Planungserklärung 5 als Kompromiss eine Mehrheit finden wird, was ich persönlich als sinnvoll erachte. Das würde heissen, dass nicht nur die Hotelfachschule ihre Pfründe in Sicherheit bringen kann, sondern dass es alle gleich trifft und man für alle eine Lösung findet. Ich denke, dies wäre ein sinnvoller Kompromiss. Es besteht noch die Hoffnung, dass die Motion zurückgezogen wird. Ich gehe aber davon aus, dass dies nicht geschehen wird. Ich hoffe, dass das Schlusser-

gebnis so aussieht, wie ich es skizziert habe.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als Einzelsprecherin äussere ich mich zur Motion Jost sowie zur Planungserklärung 3 betreffend die Hotelfachschule Thun. Eines der erklärten Ziele der EVP-Fraktion besteht darin, dass wir die Stärken des Kantons erhalten wollen. Danach beurteilen wir das EP 2018. Mit der Hotelfachschule Thun werden gleich zwei Stärken des Kantons angesprochen und abgebildet: Erstens die Bildung, hier der tertiäre Bereich im Hotelfach, sowie zweitens der Tourismus, welcher für den Kanton Bern einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellt und für das Berner Oberland sogar für 30 bis 50 Prozent des BIP verantwortlich ist. Als Tochter einer Hoteliere-Familie kann ich nicht nachvollziehen, dass genau bei dieser ausgewiesenen Schule, bei dieser Bildungsinstitution und diesem wichtigen Wirtschaftszweig gespart und so an einer ausgewiesenen Stärke des Kantons herumgeschraubt werden soll, und zwar so weit, dass eventuell wichtige Arbeitsplätze gefährdet werden. Hier geht es meines Erachtens nicht um Benchmarks, sondern um eine der Stärken und um eines der Alleinstellungsmerkmale des Kantons Bern. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 3 sowie die Motion Jost anzunehmen. Was die Beurteilung der anderen Punkte betrifft, schliesse ich mich dem EVP-Sprecher, Grossrat Kipfer, an.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich unterstütze die Motion Jost und die Planungserklärung Jost ebenfalls. Der Kanton Bern unterstützt häufig teure bis sehr teure Ausbildungsplätze auf universitärer und nichtuniversitärer Ebene. Es sind Ausbildungsplätze, die den Absolvierenden geringe Anstellungschancen geben und häufig zu direkt folgenden Umschulungen führen. Für mich ist die Berufswahlfreiheit ein hohes Gut, und deshalb ist dies wichtig. Aber in diesem Zusammenhang kann ich einfach nicht verstehen, weshalb man bei einer Schule, die auf dem Markt in so hohem Masse nachgefragt wird, sparen will. Dies umso mehr, als der Kanton Bern, wie erwähnt worden ist, ein Tourismuskanton ist. Die Höhere Hotelfachschule Thun hat eine Ausstrahlung in den ganzen Kanton, insbesondere ins Berner Oberland, wo sie auch ein Weiterbildungs- und Kompetenzzentrum ist. Bitte vergessen Sie nicht, dass beispielsweise ein Kongressort wie Interlaken auf die Hotelfachschule Thun angewiesen ist. So können doch einige Anlässe nur in Zusammenarbeit mit dieser Institution durchgeführt werden, weil die Studierenden dort zum Einsatz kommen. Die ganze touristische Region profitiert von der Hotelfachschule Thun, und es ist falsch, hier zu sparen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Es ist üblich geworden, hier zu sagen, welche Verbindung man zur Hotelfachschule hat. Melanie Beutler und Hans Kipfer haben es getan, und ich tue es auch: Meine Frau hat diese Gastronomiefachschule vor Jahren ebenfalls besucht. Sie gehört zwar zu denen, die nicht mehr in diesem Beruf tätig sind, aber wenigstens profitiere ich ein wenig von dem, was sie dort gelernt hat. Meine Damen und Herren, ich habe mich schwergetan mit dem Entscheid, welchen Abstimmungsknopf ich heute Nachmittag zu diesem Thema drücken soll. Aber ich weiss es mittlerweile. Für mich ist diese Diskussion bisher ein wenig zu akademisch abgelaufen. Darum bin ich jetzt ans Rednerpult getreten. Es geht nicht nur um den Tourismuskanton und nicht nur um den Tourismus, es geht auch um uns! Es geht letztlich auch um mich als Restaurantbesucher, der von der Hotellerie und Gastronomie sehr direkt betroffen ist. Man kann wohl nicht sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass hier alles im grünen Bereich liegt. Zumindest heute Mittag musste ich feststellen, dass es doch einigen Leuten gut getan hätte, diese Gastronomiefachschule zu besuchen. Wir profitieren somit unmittelbar und direkt von dem, was dort an Angeboten bereitgestellt wird. Ich bitte Sie doch sehr, diesen Planungserklärungen zuzustimmen und für unsere Gastronomiefachschule heute Nachmittag ein Votum einzulegen. Ich würde dies übrigens auch sagen, wenn ich nicht in Thun wohnte. Ich sage es nochmals: Wir alle profitieren auch von dieser Schule.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Ich beginne mein Votum mit ein paar Fragen: Ist die Initiative des Kantons Bern nach 30 Jahren Hotelfachschule Thun vererbt? Ist Thun als Eingangstor zum Oberland mit Sitz der Hotelfachschule, mit seinen touristischen Angeboten uninteressant geworden? Ist eine gute Nachwuchssicherung in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie keine Notwendigkeit mehr? Der Kanton Bern braucht auch nach über 30 Jahren gut ausgebildete Gastronomen und Hoteliers, das heisst, qualifizierte Berufsleute. Viele dieser Studierenden bleiben im Berner Oberland hängen. Sie helfen mit, die Branche mit Innovationen und Know-how zu versorgen und den Fachkräftemangel im Tourismus abzubauen. Die Streichung des Kantonsbeitrages hat ihre Wirkung: Sie

schwächt die Stellung der Hotelfachschule Thun und verschärft die Konkurrenzsituation innerhalb der gleichen Ausbildungsangebote schweizweit. Die Rekrutierung von Nachwuchsleuten wird schwieriger. Arbeitsplätze, Dozentenstellen, Praktikumsplätze gehen verloren. Die Streichung schwächt den Tourismuskanton und das Berner Oberland. Sie bedroht den Standort Thun. Hotellerie und Tourismus brauchen eine starke Hotelfachschule Thun, und zwar unbeschnitten und unbestritten, auch in Zukunft und gerade für die Zukunft. Demzufolge empfehle ich die Annahme der Motion Jost und der Planungserklärung dazu.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich möchte ein paar Zusatzgedanken formulieren. Wir haben viel über Leuchttürme gesprochen, bereits beim vorangehenden Geschäft. Mir scheint, dass es durch diese Leuchttürme eher Lichtsmog gibt als eine Richtschnur. Ich empfinde das Lobbying der Regionen, insbesondere des Oberlandes, zunehmend als unerträglich und auch deprimierend. So bringen wir den Kanton nicht weiter, so setzen wir keine Prioritäten. So bewahren wir vielmehr das Mittelmaß. Wir haben in dieser Session zahlreiche Entscheide gefällt, die unsere unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft innerhalb der Schweiz zementieren. Ich bitte Sie, die folgenden Entscheide im Interesse des gesamten Kantons zu fällen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Un peu d'histoire biennoise. En 1950, on a fondé l'École professionnelle du bois à Bienne, puis on a créé une formation d'ingénieurs du bois, qui constitue aujourd'hui un des domaines de la Haute école spécialisée bernoise unique en Suisse. D'ailleurs, le Grand Conseil a reconnu il y a trois ans le rôle et le caractère phare de l'École supérieure du Bois Bienne, en lui accordant un financement approprié afin de continuer de se développer hors des frontières cantonales. C'est un atout cantonal pour l'avenir et celui du Campus Bienne, projet du futur. Oui, Bienne c'est la capitale du bois. Alors 1,3 million de moins sur 4 millions à partir de 2021 pour obliger cette école à remettre en question ses structures, sa stratégie, ses compétences, ses classes francophones? Non. Moi comme Biennois, je dis non à cette mesure.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben es vorhin schon gehört: Die Hotelfachschule hat hier im Grossen Rat eine sehr grosse Lobby. Das kann man auch der Sprecherliste entnehmen. Ich möchte nun für die anderen HF eine Lanze brechen und im Sinne der hier oftmals hoch gelobten Gerechtigkeit empfehlen, die Planungserklärung 5 anzunehmen. So hat nämlich das Oberland etwas davon mit der HF in Thun, das Emmental hat etwas davon mit dem Oeschberg, und Biel beziehungsweise das Seeland kann mit der HF Holz auch profitieren. Ich bitte Sie daher, die Motion Jost und die Planungserklärungen 2 und 3 abzulehnen und die Planungserklärung 5 anzunehmen.

Präsidentin. Grossrat Jost möchte erst nach dem Erziehungsdirektor sprechen. Ich gehe davon aus, dass sich keine weiteren Rednerinnen und Redner zu Wort melden wollen. Somit hat Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Als über die Gartenbauschule Hünibach gesprochen wurde, hatte ich einiges Verständnis für Ihre Sorgen. Für diese Diskussion hingegen habe ich etwas weniger Verständnis: Es geht nicht um die Streichung des Kantonsbeitrags an diese HF. Es geht um die Streichung des Zusatzbeitrags, den der Kanton Bern fast als einziger Kanton bezahlt. Es geht auch nicht um die Schliessung der Hotelfachschule Thun, sondern darum, sie etwas weniger grosszügig zu unterstützen, als wir dies im Vergleich zu anderen Kantonen tun.

Ich möchte ihnen nochmals erklären, worum es geht: In der Schweiz besteht eine Vereinbarung zwischen den Kantonen, die höhere Berufsbildung, die HF mit gemeinsam vereinbarten Beiträgen zu unterstützen. Mit der dadurch entstandenen Freizügigkeit haben wir die höhere Berufsbildung gestärkt. Wir hatten in den letzten Jahren im Kanton Bern 13 Prozent zusätzliche HF-Absolventen zu verzeichnen. Wir bauen die höhere Berufsbildung somit aus und stärken sie. Diese Vereinbarung lässt den Kantonen jedoch die Freiheit, neben dem Beitrag, den wir für alle Schulen in gleicher Höhe entrichten, für bestimmte Schulen selbst einen Zusatzbeitrag zu zahlen, weil sie besonders wichtig oder von öffentlichem Interesse sind. Es geht um 40 bis 65 Prozent des Grundbeitrages, den man zusätzlich bezahlen kann, den aber die anderen Kantone nicht bezahlen. Darüber haben wir seitens der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auch diskutiert: Wenn ein Kanton seiner Schule einen Zusatzbeitrag zahlt, müssen die anderen dies ebenfalls tun? Darauf lautete die Antwort: Wenn ein Kanton so viel Geld habe, dass er Zusatzbeiträge an seine

Schulen zahlen könne, solle er dies tun, aber die anderen Kantone müssten für ihre Studierenden nicht ebenfalls Zusatzbeiträge entrichten. Andere Kantone sagen klar, dass die HF keine Zusatzbeiträge benötigten. Das gilt etwa für Zürich, Luzern oder Genf. Diese Kantone bezahlen keinen Zusatzbeitrag für Schulen, die gemäss der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) finanziert werden. Es stimmt, dass es auch Kantone gibt, die das tun, wie etwa Graubünden oder das Tessin. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Bern, der einen gewissen Beitrag aus dem NFA erhält, sagen will, er bezahle für seine Schulen einen Zusatzbeitrag, weil diese besonders wichtig seien. Darum geht es, nämlich ob wir dies in Zukunft vielleicht nicht mehr tun wollen. Heute bezahlen wir diesen Zusatzbeitrag vor allem für ausserkantonale Studierende. An der Hotelfachschule Thun zum Beispiel lernen 50 Prozent ausserkantonale Studierende. An der höheren Berufsbildung an der Gartenbauschule Oeschberg sind es sogar gegen 70 Prozent und an der Holzfachschule Biel 75 Prozent. Will der Kanton Bern, der immer wieder dafür kritisiert wird, zu viel Geld aus dem NFA zu beziehen, sagen, «kommt alle zu uns, wir bezahlen euch sogar einen Zusatzbeitrag, den eure Kantone für ihre Studierenden nicht mehr entrichten?»

Die Senkung der Unternehmungssteuer ist nötig für unsere Wirtschaft. Ich bin deshalb auch für diese Senkung. In diesem Kontext können wir diesen Schulen doch nicht noch einen Zusatzbeitrag bezahlen! Jetzt zur Frage, ob diese Schulen dann schliessen müssten. Aus unserer Sicht ist dies ganz klar nicht der Fall. Zu Thun: Wir haben gehört, welche Gebühren die Hotelfachschule Thun verlangt. Es sind 24 320 Franken für die ganze Ausbildung. Bei der Hotelfachschule Luzern sind es 32 295 Franken. Bei uns ist übrigens das Essen inbegriffen. Ich habe vorhin im Internet nachgeschaut und nicht herausgefunden, ob in Luzern die Mahlzeiten auch inbegriffen sind. In Zürich kostet die Ausbildung 40 000 Franken und in Genf 42 000 Franken. Die Hotelfachschule Thun muss sicher Anpassungen vornehmen, doch ich bin überzeugt, dass sie dies packen wird. Sie müsste die Gebühren in der Tat anheben, aber im interkantonalen Vergleich ist das tragbar. Zudem wird sie Einsparungen vornehmen müssen. Das ist auch möglich. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht sagen wollen, wir seien nicht gezwungen, diesen Zusatzbeitrag zu bezahlen. Dies gerade dann, wenn wir die Auffassung vertreten, der Kanton Bern gebe zu viel Geld aus. Es gibt einen Weg, hier effizienter zu werden.

Noch ein letztes Wort zu Thun: Es ist mehrfach gesagt worden, wir würden in der Region Thun zu viel einsparen. Vielleicht könnte man auch einmal erwähnen, was wir in den letzten Jahren für den Standort Thun getan haben. Stichwort Berufsschul-Organisation 2012: In der Stadt Bern wurden an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (Gibb) sieben Berufsausbildungen abgebaut, und in Thun dafür fünf Berufe gestärkt. Vor zwei Jahren schlossen wir die Ausbildung zum Polymechniker in Bern. Es kam damals eine Delegation von Grossräten und Unternehmern zu mir, die sagten, dass dies nicht angehe. In Langenthal, Biel und Thun hingegen wurden diese Ausbildungen gestärkt. Auch die Ausbildung zur Bekleidungsgestalterin wurde in Bern geschlossen und in Thun/Spiez gestärkt. Die Berufsmaturitätsschule Gesundheit und Soziales wurde 2012 in Thun eröffnet. Wir schlossen in Lyss und Interlaken die Forstwartausbildung und eröffneten sie in Thun. Man muss zwischendurch auch erwähnen, wo wir eine Region stärken, anstatt nur zu protestieren, wenn man einmal etwas abbaut. Ich glaube nicht, dass wir Thun in der letzten Zeit in irgendeiner Weise geschwächt haben. Wir haben seitens des MBA den Standort Thun insgesamt mit einer Reihe von Massnahmen gestärkt. Wir diskutieren hier nicht zu unserem Vergnügen, sondern um eine Möglichkeit zu schaffen, die Unternehmenssteuern zu senken und unsere Finanzen in den Griff zu bekommen. Im Kontext des NFA können wir uns schon fragen, ob wir als Kanton Bern wirklich diese Zusatzbeiträge leisten müssen, während Zürich und Genf dies nicht tun, obwohl sie es sich leisten könnten. Ich bitte Sie deshalb, alle Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Als Nächstes hat der Motionär, Grossrat Jost, nochmals das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich habe in meinem ersten Votum auch schon über diese Zusatzbeiträge gesprochen und darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, mit welchem Kanton man sich vergleicht. Wie Sie gehört haben, vergleicht der Regierungsrat den Kanton Bern mit denjenigen Kantonen, die höhere Schulgelder verlangen, und sagt, dort würden keine Zusatzbeiträge bezahlt. Nun muss man aber wissen, dass der Kanton Zürich in den letzten Jahren der Hotelfachschule 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zugesprochen hat. Der Kanton Graubünden unterstützt die Hotelfachschule in seinem Kanton ebenfalls und hat tiefere, gegenüber Thun konkurrenzfähige Gebühren. Das heisst, man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen. Der Regierungsrat sagt einfach mit anderen Worten, in unserem Kanton sei die Hotelfachschule nicht von besonderem öffentlichem

Interesse. Er sagt, er sei nur noch bereit, so viel zu geben wie die anderen Kantone. Damit sind wir nicht einverstanden.

Es ist das erste Mal, dass man mir unterstellt, ein Brandbeschleuniger oder Brandstifter zu sein. Das war nicht meine beziehungsweise nicht unsere Idee, sondern wir wollten frühzeitig Argumente einbringen, damit eine seriöse Diskussion stattfinden kann. Dies war der Hintergrund der vorliegenden Motion. Es ging überhaupt nicht darum, einzelne Institutionen gegeneinander auszuspielen. Aber wir haben etwas bezweckt: Wir haben die Argumente des Regierungsrats gehört und konnten auch unsere Argumente einbringen. Ich denke, dass dies für jede Schule der Fall sein sollte. Die erste Ziffer der Motion fordert ja, dass wir über die einzelnen Institutionen separat abstimmen. Ich bitte darum, folgendermassen vorzugehen, falls die Planungserklärung 2, die ich ebenfalls unterstütze, keine Mehrheit erreicht: In diesem Fall soll über die Ziffer 1 der Motion abgestimmt und entsprechend über die Kürzungen pro Schule befunden werden. Man würde also darüber abstimmen, ob man bei einer Schule um den vollen Betrag, um 50 Prozent oder überhaupt nicht kürzen will. Dies ist eine differenzierte Stellungnahme; jeder kann zum Ausdruck bringen, ob er es überall gleich halten oder eine Gewichtung vornehmen will.

Präsidentin. Wir werden dies entsprechend bei der Abstimmungskaskade berücksichtigen. Ich denke, wir müssen nicht über dieses Vorgehen befinden, weil es in der Motion bereits als Antrag enthalten ist. Grossrat Etter hat das Wort für die Planungserklärung 5.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es wurde mindestens fünfzehn Mal gesagt, der Kanton Bern sei ein Tourismuskanton. Einverstanden, aber er ist auch ein Holzkanton. Es gibt nicht nur Berge, Seen und Hotels, es gibt auch sehr viel Holz. Es gibt sehr viel Wald im Oberland. Dieser bietet ebenfalls Arbeitsplätze und nicht zuletzt auch Sicherheit. Der Tourismus wäre wahrscheinlich sehr stark gefährdet ohne Holz im Oberland. Ich bitte Sie, hier mit gleichen Ellen zu messen und alle drei Schulen gleich zu behandeln.

Noch ein Wort zur Erklärung des Regierungsrats: Es ist schön, wenn wir über 50 Prozent ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen haben. Es spricht auch für die Qualität unseres Angebots. Wir müssen nicht überall auf Rang 23 oder 24 oder noch weiter hinten liegen. Wenn wir an einem Ort gut sind, ist dies sicher auch von Vorteil. Nun noch etwas Poetisches: Echte Demokratie ist die Vermutung, dass auch der andere Recht haben könnte. Ich bitte Sie, die Motion sowie die Planungserklärungen 2 und 3 abzulehnen und die Planungserklärung 5 anzunehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Antragsteller gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte vorher nochmals das Verfahren bekannt geben und bin froh, wenn Sie alle mitdenken und überlegen, ob es so richtig ist.

Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Danach stimmen wir über die erste Ziffer der Motion Jost ab. Wenn diese angenommen wird, stimmen wir bei jeder Schule einzeln darüber ab, ob wir «ganz sparen», «halb sparen» oder «nicht sparen» wollen. «Ganz sparen» entspricht dem Antrag des Regierungsrats.

Ich würde so vorgehen: Zuerst würde ich die Variante «nicht sparen» der Variante «halb sparen» gegenüberstellen und dann den obsiegenden Antrag dem Antrag «ganz sparen» gegenüberstellen. Vielleicht findet jemand einen schöneren Begriff dafür. Anschliessend kämen die Planungserklärungen 5 und 3 an die Reihe, in Abhängigkeit davon, ob sie obsolet sind oder nicht. Das wäre in etwa die Abstimmungskaskade. Gibt es noch Fragen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann starten wir mit der Planungserklärung 2. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.d Höhere Fachschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	87
Enthalten	2

Präsidentin. Diese Planungserklärung ist abgelehnt worden mit 57 Ja- gegen 87 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Motion Jost. Hier stimmen wir zuerst über die ganze Ziffer 1 ab, und dann stimmen wir nach Schulen ab. Ist das richtig? Ich blicke zum Motionär. Das scheint richtig zu sein.

Wer die Ziffer 1 der Motion Jost annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 197-2017Jost [Thun, EVP]: «Hotelfachschule Thun: Keine Schwächung des Tourismuskantons Bern und keine Gefährdung des bildungspolitischen Leuchtturms im Berner Oberland»; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 56

Nein 83

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 der Motion mit 56 Ja- gegen 83 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir jetzt nicht mehr über die einzelnen Schulen abstimmen? – Dies ist der Fall.

Damit sind wir bei der Planungserklärung 5, Etter, angelangt. In meiner Übersicht wäre dies die nächste Abstimmungsfrage. Sehen Sie dies ebenso?

Marc Jost, Thun (EVP). Zuerst ist über die Ziffer 2 der Motion abzustimmen.

Präsidentin. Diese kommt nachher an die Reihe, zusammen mit der Planungserklärung 3, welche identisch ist. – Es wird gerade eine neue Variante vorgeschlagen, nämlich die Gegenüberstellung der Planungserklärungen 3 und 5. Das haben wir auch diskutiert, aber verworfen. Aus welchem Grund dies? Ich blicke zum Kommissionspräsidenten. Es wird gesagt, eine Gegenüberstellung sei gut. Dann gehen wir so vor. Wir stellen die Planungserklärung 3, Jost, der Planungserklärung 5, Etter, gegenüber. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir über die Planungserklärungen 3 und 5 separat abstimmen, das heisst zu jeder Planungserklärung Ja oder Nein sagen können. Eigentlich hatten wir die Gegenüberstellung anlässlich der Vordiskussionen verworfen. Ich sehe aber überall Kopfnicken. Ich frage nochmals, ob es in Ordnung ist, dass wir zuerst über die Planungserklärung 5 und dann über die Planungserklärung 3 abstimmen. Gibt es Widerstand dagegen? – Dies ist nicht der Fall. Deshalb gehen wir so vor wie ursprünglich geplant.

Wer der Planungserklärung 5 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.d Höhere Fachschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Etter, Treiten [BDP] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 18

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung 5 zugestimmt mit 125 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Planungserklärung 3, welche der Ziffer 2 der Motion Jost entspricht. Wer diese Planungserklärung 3 und die Ziffer 2 der Motion Jost annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.d Höhere Fachschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Jost, Thun (EVP) – Nr. 3; Motion 197-2017 Jost [Thun, EVP]: «Hotelfachschule Thun: Keine Schwächung des Tourismuskantons Bern und keine Gefährdung des bildungspolitischen Leuchtturms im Berner Oberland»; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 83

Enthalten 8

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 respektive die Ziffer 2 der Motion abgelehnt mit 54 Ja- zu 83 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Somit haben wir den Themenblock 10.d zu Ende beraten.

Wir kommen zum Themenblock 10.e betreffend das BZ Pflege. Hier liegt ein Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Darf ich Grossrat Wüthrich das Wort erteilen?

10.e Bildungszentrum Pflege

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 1

Bildungszentrum Pflege (Massnahme 48.4.6): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.3 «Mittelschulen und Berufsbildung» um CHF 0,2 Millionen zu erhöhen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir werden über eine weitere Schule diskutieren, nämlich über das BZ Pflege. Es geht darum, ob wir den Standort Thun wahrscheinlich einsparen oder nicht. In früheren Jahren wurde der Standort Thun gestärkt, doch mit dieser Massnahme würden ab 2021 1 Mio. Franken weniger an das BZ Pflege bezahlt. Meine Fraktion ist der Meinung, dass wir die dezentrale Struktur des BZ Pflege und somit auch die Zwei-Standorte-Strategie unterstützen sollen. Wir haben bereits verschiedentlich, auch im Rahmen dieses EP, über die dezentrale Verwaltung diskutiert. Die Argumente ziehen auch hier: Wenn Sie alle Studierenden des BZ Pflege nach Bern beordern, ist das ineffizient. Wenn wir sie hingegen in Thun ausbilden können, ist dies aus Sicht einer dezentralen Struktur passender. Wir können damit den Standort Thun stärken, wie wir es heute schon mehrmals getan haben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das BZ Pflege so zu belassen, wie es heute bereits sehr gut funktioniert. Sie wissen, dass auf eidgenössischer Ebene die «Volksinitiative für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» eingereicht wurde. Es geht darum, die Pflege zu stärken. Wir werden in Zukunft ein Problem mit dem Fachkräftemangel haben. Wir brauchen mehr Leute, die bereit sind, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Deshalb braucht das BZ Pflege in Zukunft eher mehr Geld als weniger.

In diesem Sinn möchten wir dieses Zeichen bewusst setzen: In der Pflege soll man nicht sparen, sondern man muss in diesen Bereich investieren. Es geht darum, dass wir in Zukunft auch im Kanton Bern genügend Pflegefachpersonen in unseren Pflegeinstitutionen haben wollen. Dazu braucht es einen Effort bei der Ausbildung. Wir werden diese Diskussion weiterführen. Wie gesagt wurde auf eidgenössischer Ebene vor ein paar Tagen die «Pflegeinitiative» eingereicht. Im Kanton Bern geht es darum, genügend dezentral gelegene Ausbildungsplätze zu haben. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion beantrage ich Ihnen, zu unserer Planungserklärung zu 10.e Ja zu sagen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Als Erstes spricht Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Planungserklärung annehmen. Wir sind darauf angewiesen, im höheren Fachschulbereich sehr gute Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe anzubieten. Der Grosse Rat hat dies auch im Rahmen der ASP so gesehen: Er

verzichtete damals auf diese Sparmassnahme. Zudem konnte damals das BZ Pflege nachweisen, dass am Standort Bern zu wenig Raum zur Verfügung gestanden hätte. Herr Regierungsrat Pulver, wir akzeptieren und anerkennen auch, dass Sie im Lehrstellenbereich viel für die Stadt Thun und für unsere Region getan haben. Es geht hier jedoch um die HF. Wir haben in unserer Region keine Fachhochschule. Mit der Hotelfachschule haben wir eine HF, die jetzt aber auch von finanziellen Einschränkungen betroffen ist. Deshalb ist es von grossem Interesse, dass unsere Region weiterhin auf diesen Standort des BZ Pflege zählen kann. In der Region verschwindet sonst ein attraktiver Ausbildungsort, der von vielen Studierenden geschätzt wird. Im Jahr 2007 hat man sich mit dem Zusammenschluss der Krankenpflegeschulen im Berner Oberland für den Standort in Thun entschieden. Nach zehn Jahren Betriebszeit wird dieser gemeinsame wirtschaftliche und politische Wille infrage gestellt. Auch in jüngster Vergangenheit hat sich die Politik für den Erhalt des Ausbildungsstandorts Thun stark gemacht, da das Berner Oberland ein grosses Einzugsgebiet darstellt. Die in der Presse kommunizierte sinkende Anzahl Studierender durch die Eröffnung einer Höheren Pflegefachschule in Visp ist sehr marginal. Aktuell gibt es keine Szenarien, wie die Studierenden aus Thun am Standort Bern räumlich untergebracht werden könnten. Ein Neu- oder Ausbau des Campus in Bern würde hohe Kosten generieren. Bei einer Standortschliessung wären auch circa 60 Arbeitsplätze gefährdet. Dadurch würde Thun an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort einbüßen. Alle, die sich gegen eine Zentralisierung wehren, sollten dieser Planungserklärung zustimmen. Alle anderen auch.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich fasse mich kurz: Die glp wird den Antrag, hier zu sparen, klar unterstützen. Erstens gehen wir davon aus, dass unser Regierungsrat Pulver sehr genaue Abklärungen vorgenommen hat. Zweitens gibt es eine grosse Veränderung gegenüber früher: In der Zwischenzeit führt der Kanton Wallis eine eigene Schule. Das verändert die Schülerzahl in bedeutendem Ausmass. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht darum, auch nur einen einzigen Platz, nach dem ein Bedarf besteht, abzubauen. Es handelt sich vielmehr um einen Sparauftrag, damit wir nicht weiterhin die teuersten Schulen in der ganzen Schweiz führen. Es geht darum, dass die Kosten pro Schüler auf einen mit den anderen Kantonen vergleichbaren Wert sinken. Ich denke, dies ist nicht zu viel verlangt. Hier ist es sinnvoll, mit neuen Optimierungen zu zentralisieren. In welcher Form dies geschehen soll, lässt Regierungsrat Pulver offen. Er sagt einfach, dass es eine Sparvorgabe gibt, er sagt nicht, wie diese zu erfüllen ist. Dies scheint uns eine sinnvolle Variante zu sein. Aus diesem Grund unterstützen wir die von Regierungsrat Pulver vorgeschlagene Richtung und werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort erteile, möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Wir haben vom Berner Sozialjahr JUVESO 16 Schülerinnen und Schüler zu Besuch, die von Herrn David Hunziker, Klassenlehrer und Mitglied der Schulleitung, begleitet werden. Es handelt sich um ein Brückenangebot für Jugendliche, die in Gesundheits- und Betreuungsberufe einsteigen wollen. Ich denke, das Thema, über welches wir gerade debattieren, passt perfekt. Herzlich willkommen bei uns auf der Tribüne! (*Applaus*)

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Das BZ Pflege ist die grösste HF im Bereich Pflege in der Schweiz. In Anbetracht der Grösse sollten hier Skaleneffekte möglich sein. Dennoch ist das BZ Pflege auch bezüglich der Kosten die grösste HF Pflege in der Schweiz: Die Kosten pro Schülerin und Schüler sind höher als in allen Vergleichsschulen. Wir führen regelmässig Benchmark-Untersuchungen durch. Wir sind auf das BZ Pflege zugegangen und haben gesagt, dass dies nicht gehe und wir die Kosten hier senken müssten. Zeitlich ist dies gerade mit diesem Sparpaket zusammengefallen. Aber aufgrund des Benchmarks müssten wir so oder so verlangen, dass die Kosten im interkantonalen Vergleich sinken. Mit welchen Massnahmen dies zu erreichen ist, und ob es mit dem Standort etwas zu tun haben muss oder nicht, sagen wir heute nicht. Denn wir wissen auch nicht, ob wir in Bern genügend Raum hätten, um den Standort Thun aufzulösen. Dies ist nicht die Vorgabe dieser Massnahme. Wenn Sie diese jetzt ablehnen, können wir unsere normale Aufgabe gegenüber Schulen, die gemessen am Benchmark deutlich zu hohe Ausgaben haben, nicht mehr wahrnehmen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir hier weiterarbeiten können. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die Schulleitung diese Massnahme akzeptiert und ebenfalls Massnahmen ergreifen wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsidentin. Der Antragsteller wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung zum Themenblock 10.e.

Es liegt ein Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.e Bildungszentrum Pflege; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 36

Nein 94

Enthalten 10

Präsidentin. Sie haben diesen Abänderungsantrag abgelehnt mit 36 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir kommen zum Themenblock 10.f Brückenangebote. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit vor. Die Vizepräsidentin der FiKo, Grossrätin Stucki, hat das Wort.

10.f Brückenangebote

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / Grüne (Imboden, Bern) / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 1

Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule (Massnahme 48.4.5): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Mit FILAG 2002 wurde die Sekundarstufe II (Berufsschulen, Gymnasien) von den Gemeinden hin zum Kanton verschoben, auch die Brückenangebote. Die von den Gemeinden aufgewendeten Mittel wurden mittels Steuerbelastungsverschiebung dem Kanton übertragen.

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG. Die Berufsbildung und der Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II sind für die Jugendlichen, aber auch für die Wirtschaft (Arbeitskräftemangel) wichtig. Auf die Verschiebung an die Gemeinden ist zu verzichten.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Damit kommen wir zur letzten dieser fünf Massnahmen betreffend das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), von denen die Mehrheit der FiKo Sie bittet, sie abzulehnen. Wie gesagt müsste das FILAG geändert werden. Der Regierungsrat hat zwar anerkannt, dass es eine FILAG-relevante Massnahme ist. Weil diese Massnahme bereits so finanziert wird, kann nicht noch eine Änderung vorgenommen werden, es sei denn, im FILAG würde eine neue Regelung beschlossen. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen und der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin. Wünschen die Co-Antragsteller das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit sind wir bei den Fraktionen angelangt. Für die BDP-Fraktion spricht Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ein Grossteil der BDP-Fraktion folgt dem Antrag der FiKo-Mehrheit und schliesst sich der Argumentation derselben an. Ein anderer Teil möchte allerdings dem Antrag Regierungsrat folgen. Die Begründung dazu lautet wie folgt: Der Bereich Brückenangebote wird in nächster Zeit zwei wesentliche Veränderungen erfahren. Erstens geht die Entwicklung wieder dahin, dass es mehr Lehrstellen als Schülerinnen und Schüler geben wird. Das bedeutet auch, dass es für viele Schulabgänger einfacher werden dürfte, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Zweitens werden der Berufseinstieg respektive die Vorbereitung darauf in der Volksschule mit dem Lehrplan 21 verändert. Das neunte Schuljahr soll vermehrt auf den Berufseinstieg ausgerichtet werden. Es gibt somit durchaus Gründe, anzunehmen, dass der Bedarf an Brückenangeboten zurückgehen könnte. Auch vor diesem Hintergrund erachtet ein Teil der BDP-Fraktion diese Belastung der

Gemeinden und diese Massnahme im Allgemeinen als vertretbar. Hinzu kommt, dass die Brückenangebote die Gemeinden in einem anderen Bereich, nämlich bei den Sozialhilfekosten, entlasten. Deshalb werden einzelne Mitglieder der BDP-Fraktion auch dem Antrag Regierungsrat zustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich weiss, dass jetzt kurzfristig etwas Stimmung in diese Massnahme hineingekommen ist. Anscheinend lautet die Begründung, in den letzten Jahren sei die Aufgabe umfangreicher geworden und deshalb sei es gerechtfertigt, die Gemeinden zu beteiligen. Für uns ist es etwas schwierig, hier kurzfristig etwas zu ändern. Hinzu kommt, dass es auch andere Bereiche gibt, die sich nach der Einführung des FILAG beziehungsweise nach 2012 verändert haben. Dieses Risiko hat man halt, wenn man eine Aufgabe erfüllt. Aus diesem Grund neigen wir dazu, nach wie vor der Mehrheit der FiKo zu folgen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich gebe zu, dass die glp-Fraktion ursprünglich auch der FiKo-Mehrheit folgen wollte. Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist unsere Fraktion ein bisschen verunsichert, aber wir bleiben flexibel. Es kamen in der Tat neue Argumente auf den Tisch. Wir werden nun dem Erziehungsdirektor sehr gut zuhören. Für mich persönlich wirkt das Argument am stärksten, dass es heute nicht mehr dieselbe Klientel ist wie früher, die diese Brückenangebote nutzt. Heute umfassen diese Brückenangebote zu rund 50 Prozent sogenannte Integrationsklassen. Aus diesem Grund haben die Argumente der Regierung in unserer Fraktion mehr Gewicht erhalten. Wir sind also offen. In Anbetracht dessen, dass wir heute Nachmittag auch einige Stücke aus diesem Sparprogramm herausgebrochen haben, fällt es uns schwer, jetzt nochmals 10 Mio. Franken herauszuberechnen. Deshalb sende ich das Signal an den Herrn Erziehungsdirektor, wonach die glp-Fraktion noch mit guten Argumenten zu gewinnen ist.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Unsere Fraktion unterstützt mit mehr oder weniger Energie die Anträge der FiKo-Mehrheit. Sie sehen, dass die Brückenangebote heute vom Kanton finanziert werden. Wir haben alle Punkte unterstützt, bei denen wir festgestellt haben, dass sie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Wir unterstützen auch diesen Antrag der FiKo-Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass die Brückenangebote wichtig sind, und dass sie so bleiben sollen, wie sie sind. Es braucht sie in der Tat. Sie werden durch die Migration und Integration immer wichtiger.

Nun noch ein Signal an den Regierungsrat: Es besteht eventualiter die Möglichkeit, diese Lastenverschiebung über das FILAG auszugleichen. Wir laden den Regierungsrat dazu ein, diese Diskussion zu führen. Wir können uns vorstellen, dass man dieses Problem einvernehmlich mit den Gemeinden löst und die Kosten über das FILAG abrechnet. Diesem Prozess würden wir uns nicht widersetzen. Heute sind wir aber heute der Meinung, dass wir die FiKo-Mehrheit unterstützen und diese Massnahme ablehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die grüne Fraktion gilt es zwei Dinge zu unterscheiden. Das eine ist der bildungspolitische Aspekt, und das andere ist die finanzpolitische Seite. Aus bildungspolitischer Sicht ist für uns klar, dass es ein zentrales Anliegen ist, diese Brückenangebote zu führen. Das ist auch nicht umstritten. Für die Variante «Beibehaltung beim Kanton» würde sprechen, dass es einfacher ist, wenn der Kanton die Federführung behält, sodass koordiniert und alles aus einer Hand getan wird und die Finanzierung nicht verschoben wird. Wir sind aber nicht einstimmig dieser Meinung. Es gibt auch Stimmen, die sagen, man könne so vorgehen, wie es mein Vorredner skizziert hat, und über das FILAG einen neuen Verteilschlüssel mit den Gemeinden finden. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, es sei zentral, dieses Angebot beizubehalten und nicht schnell zu verschieben. Die primäre Begründung ist der Erhalt dieses Angebots, welcher aber wohl in beiden Fällen gewährleistet ist.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Im Jahr 2002 wurden die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt. Die Sekundarstufe II wurde kantonalisiert. Mit dieser Kantonalisierung sind auch die Chancen und Risiken dieses Bereichs an den Kanton übergegangen. Damals wurde auch Steuersubstrat von den Gemeinden auf den Kanton übertragen. Es schiene uns jetzt nicht sachgerecht, wenn wir zwar die Aufgaben wieder den Gemeinden übertragen würden, der Kanton aber das Steuersubstrat behielte. Man kann selbstverständlich einwenden, diese Aufgabe habe sich verändert.

Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass es auch Aufgaben gibt, bei denen die Gemeinden die Kostendynamik tragen und trotzdem loyal zu diesem System stehen. Wir schauen diese Massnahme als Teil eines Gesamtpakets an und stellen fest, dass sich diese Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt hat. Wir sollten diese bewährte Aufgabenteilung nicht einfach über Bord werfen. Denn dies könnte dazu führen, dass das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton, das jetzt gut ist, bei jeder neuen Aufgabe hinterfragt wird. Weiter könnte es zur Folge haben, dass wir noch mehr solche Debatten führen werden, wenn das einfach nicht mehr klar ist. Ich beantrage Ihnen daher, der FiKo-Mehrheit zu folgen und dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsidentin. Es möchten sich keine weiteren Fraktionen dazu äussern. Es haben sich auch keine Einzelsprecher in die Rednerliste eingetragen. Somit hat der Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie sehr, diese Planungserklärung abzulehnen und hier dem Antrag der Regierung zu folgen. Sie haben heute Nachmittag 10 Mio. Franken aus dem Sparpaket herausgebrochen. Dafür gibt es gute Gründe. Sie haben Massnahmen abgelehnt, wie etwa jene betreffend die Gartenbauschule Hünibach. Auch die Ausbildungsbeiträge haben Sie weiter ausbauen wollen. Sie wollten die Gemeinden bei den Schülertransportkosten schonen. Ich bringe Ihren Entscheiden viel Verständnis entgegen. Doch hier habe ich ehrlich gesagt viel weniger Verständnis. Es ist die letzte Massnahme im Bildungsbereich, die ich vorschlagen kann, die keinen Bildungsabbau mit sich bringt. Sie bringt Einsparungen in der Höhe von 10 Mio. Franken und keinen Bildungsabbau.

Ich bin mit der vorgebrachten Argumentation der Gemeinden nicht einverstanden und möchte Ihnen nochmals erklären, weshalb ich davon überzeugt bin, dass die Beteiligung der Gemeinden an diesen Brückenangeboten richtig ist. Der Kanton finanziert hier eine Aufgabe zu 100 Prozent, die eigentlich zwischen Gemeinden und Kanton halbiert werden müsste. Wir haben die Brückenangebote für die Volksschulabgänger/-innen massiv reduziert. Darüber hat man im Jahr 2002 diskutiert. Wir sind von einem Umfang von 20 Prozent auf 13 Prozent zurückgegangen und haben materiell gespart, indem wir das Angebot zu Recht reduziert haben. Gleichzeitig kam jedoch eine Migrationswelle auf uns zu, zu der auch viele Jugendliche gehören, die wir irgendwie integrieren müssen. Wir haben deshalb leider wieder im gleichen Umfang Klassen für das «Berufsvorbereitende Schuljahr Praxis und Integration (BPI)» aufbauen müssen. Wir sind aus Sicht der Berufsbildung nicht dazu verpflichtet, sondern könnten dies auch unterlassen. Dann gehörte dieses Angebot zur Integration und wäre Aufgabe der Gemeinden. Es würde über den Lastenverteiler abgerechnet und zu 50 Prozent vom Kanton übernommen. Der Bund hat uns gesagt, er sei allenfalls bereit, diese Brückenangebote für Immigranten mitzufinanzieren, aber er werde dies nicht über die Berufsbildung tun, denn diese gehörten nicht zu den Kosten der Berufsbildung. Vielmehr gehörten sie zu den Asylkosten. Wenn der Bund denn etwas mitfinanzieren würde, entnähme er die Mittel dem Asyltopf. Es ist also sehr wohl vertretbar, mindestens 50 Prozent der Brückenangebote über den Sozialtopf zu finanzieren und den Gemeinden die restlichen 50 Prozent zu überlassen.

Das schlagen wir Ihnen heute nicht vor, denn es gibt auch noch andere Brückenangebote. Wir schlagen Ihnen vor, dass der Kanton 70 Prozent bezahlt, und die Gemeinden 30 Prozent. Wir haben 50 Prozent Integrationsklassen. Diese sind eine hervorragende Sache. Wir erzielen damit gute Ergebnisse. Wir wissen nicht, um wie viel Geld es langfristig gehen wird, wir haben 10 Mio. Franken im Finanzplan eingesetzt, die auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Vielleicht geht dieser Betrag noch zurück, wenn die Migration zurückgeht oder wenn der Bund mitfinanziert. Wenn wir diese BPI-Klassen als Kostengründen nicht mehr führen können, dann werden sie über den Lastenverteiler fünfzig zu fünfzig aufgeteilt. Deshalb bin ich mit der Argumentation der Gemeinden nicht einverstanden. Es geht nicht nur darum, aber auch um das, was 2002 diskutiert wurde. Insbesondere geht es jedoch um eine neue Aufgabe, die auf uns zugekommen ist, und die auch in diesen Lastenverteiler gehört. Ich denke, angesichts der Tatsache, dass wir 10 Mio. Franken aus dem Sparpaket entfernt haben, ist es sinnvoll, diese 10 Mio. Franken, über die wir jetzt gerade diskutieren, drin zu lassen.

In der Gesamtheit werden die Gemeinden nicht zusätzlich belastet. Sie haben mehrere Entscheide gefällt, um die Gemeinden nicht zu belasten, wie etwa betreffend die Schülertransporte. Ich denke, dass wir diesen Vorschlag wirklich bringen können. An die Adresse der Ratslinken möchte ich Folgendes sagen: Sie sind gerade dabei, ein kolossales Eigentor zu schießen. Diese 10 Mio. Franken werden wir später irgendwann bei der Berufsbildung einsparen müssen. Es ist nicht das letzte

Sparpaket, das wir schnüren werden. Diese 10 Mio. Franken werden dem MBA einmal fehlen. Wir sind gemäss Benchmark im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich teuer. Auch der nächste Erziehungsdirektor beziehungsweise die nächste Erziehungsdirektorin, die vielleicht einer der Parteien auf der linken Seite angehören wird, wird diese 10 Mio. Franken irgendwo finden müssen. Diese findet man nicht mehr bei der Gartenbauschule Hünibach und auch nicht hier, weil diese Massnahme abgelehnt wurde. Sie finden sie vielleicht bei den Gibb in Bern, Burgdorf oder Langenthal oder sonst wo bei den Brückenangeboten. Dann übertragen wir nicht mehr 10 Mio. Franken an die Gemeinden, sondern reduzieren diese Angebote. Es gibt keine Massnahmen mehr, bei denen alle sagen, es sei toll, was der Erziehungsdirektor herausgefunden habe. Stattdessen müssten wir mit dem Messer in die Bildungsangebote hineinschneiden. Ich denke, dass diese Massnahme zu den sinnvollsten des ganzen Sparpakets gehört.

An die Adresse der Ratsrechten möchte ich Folgendes sagen: Ihnen ist die Berufsbildung wichtig, und die Argumente, die ich gerade an die Adresse der Ratslinken vorgebracht habe, müssten auch Ihnen wichtig sein. Der nächste Erziehungsdirektor wird diese 10 Mio. Franken irgendwo einsparen müssen. Ich möchte Ihnen beantragen, an dieser Massnahme festzuhalten und die Planungserklärung abzulehnen. Ich finde, dass sich die Beteiligung der Gemeinden in diesem Fall aufgrund der neuen Aufgabe, BPI-Klassen zu führen, vertreten lässt. Es ist auch keine Zumutung. Sie sind den Gemeinden schon in mehreren Punkten entgegengekommen. Halten Sie hier an der Linie der Regierung fest.

Präsidentin. Ich sehe nicht, dass sich die Antragsteller nochmals zu Wort melden wollen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Themenblock 10.f Brückenangebote. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit vor. – Nun will sich Grossrat Wüthrich doch nochmals äussern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es waren eindrückliche Worte des Erziehungsdirektors. Entschuldigen Sie, aber dieses Votum des Erziehungsdirektors hat in kürzester Zeit einen Meinungsumschwung innerhalb unserer Fraktion bewirkt. Ich habe mit einigen Fraktionsmitgliedern sprechen können. Wir werden dieser Planungserklärung wahrscheinlich mehrheitlich nicht mehr zustimmen. Wir haben die Worte des Erziehungsdirektors gehört und werden im Sinne des Regierungsrats stimmen.

Präsidentin. Zur Klärung: Das war jetzt nicht ein Fraktionsvotum, sondern an dieser Stelle konnte nur noch der Antragsteller ein Votum abgeben. Ich interpretiere dieses so, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihre Planungserklärung teilweise zurückziehen würde. Aber trotzdem kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit sowie der Grünen und vielleicht auch der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.f Brückenangebote; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / Grüne [Imboden, Bern] / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 30

Nein 98

Enthalten 16

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 30 Ja- zu 98 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen.

Wir kommen zum Themenblock 10.g Hochschulen. Hier liegen zwei Anträge von der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von den Grünen vor. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern. Danach gebe ich den Fraktionen das Wort. Für die Planungserklärung 1 spricht Grossrat Wüthrich.

10.g Hochschulen

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil), Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1

Einmalige Aussetzung Erhöhung Beiträge Uni, BFH, PH Bern (Massnahme 48.5.1): Ablehnen der Massnahme.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 2

Erhöhung Studiengebühren für Bildungsausländer um CHF 400 pro Jahr (Massnahme 48.5.4):

Auf diese Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.4 «Hochschulbildung» um CHF 0,15 Millionen zu erhöhen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben soeben eine Sparmassnahme beschlossen. Ich kann sagen, dass Sie der Planungserklärung 1 jetzt getrost zustimmen könnten. Nein, im Ernst: Diese Planungserklärung liegt uns sehr am Herzen. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass man während eines Jahres 1 Prozent des Budgets der Hochschulen einsparen will. 1 Prozent wird während eines Jahres ausgesetzt, und zwar einmalig. Wir finden auch diese Massnahme sehr gefährlich. Wir wissen es: Die Universität Bern ist bereits eine der am wenigsten finanzierten Universitäten der Schweiz, und sie steht unter einem beachtlichen Wettbewerbsdruck. Es besteht ein grosses Risiko, dass die Universität unterfinanziert wird. Verschiedene Projekte könnten nicht realisiert werden. Gerade heute muss sich die Universität grossen Herausforderungen stellen – Stichwort Innovation, Digitalisierung und so weiter. Aus diesem Grund ist eine Reduktion der Mittel sehr gefährlich. Wir sprechen hier nicht nur von der Universität Bern. Es geht auch um die Fachhochschule, die ebenfalls vor grossen Herausforderungen steht. An diese stellen wir auch sehr hohe Anforderungen, und wir von ihr erwarten wir ebenfalls Impulse. Schliesslich steht sie an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis.

Daneben betrifft es auch die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern), die ebenfalls nicht mit allzu vielen Mitteln ausgestattet ist. Auch hier soll während eines Jahres gekürzt werden. Gegen diese Sparmassnahme lehnen wir uns auf. Deshalb haben wir die Planungserklärung 1 eingebracht. Wir bitten Sie nun, diese zu unterstützen. Es ist eine falsche Massnahme, diesen drei Hochschulen die Beiträge zu kürzen. Es ist wichtig, dass wir diesen bildungspolitischen Fehltritt nicht begehen und stattdessen den drei Hochschulen eine klare Perspektive geben. Wir wollen keinen Schnellschuss des Regierungsrates unterstützen, nur weil die ERZ irgendwo noch einen Betrag einsparen muss. Wir haben heute im Bereich der ERZ schon über viele Massnahmen diskutiert. Nun ist es enorm wichtig, dass wir auch die Hochschulbildung vom Sparpaket ausnehmen. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 1 zu unterstützen.

Präsidentin. Grossrätin Imboden spricht für die Planungserklärung 2.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche auch gleich für die Fraktion. Wir haben jetzt sehr lange über ganz zentrale Bereiche der Bildung diskutiert, für die wir sehr viel Herzblut haben. Wir haben über die Berufsbildung und über die Volksschule gesprochen. Uns geht es gleich. Weshalb ist es für uns nun wichtig, dass in diesen Bereichen nicht gespart wird? Die Hochschulen sind Leuchttürme in der Bildungspolitik, und damit ist nicht nur die Universität gemeint, sondern auch die Berner Fachhochschule (BFH) und die PH Bern. Es ist uns bewusst, dass eine Senkung um 1 Prozent nach sehr wenig aussieht. Aber wir wissen, dass gerade die Universität Bern im Vergleich zu anderen Kantonen unterfinanziert ist. Im AFP steht auf Seite 273, eine konstante Finanzentwicklung im Bereich der Hochschulen sei das Hauptziel. Genau darum geht es uns: Wir wollen diese Konstanz nicht mit einer Sparmassnahme von 5 Mio. Franken aufbrechen, sondern verlässlich bleiben und diese Finanzierung so weiterführen. Deswegen beantragt Ihnen die grüne Fraktion, sowohl die Planungserklärung 1 als auch die Planungserklärung 2, zu der ich noch kommen werde, zu unterstützen. Bei der Planungserklärung 2 geht es um die Studiengebühren. Es ist uns sehr bewusst, dass dieses Thema hier drin heiss umstritten ist. Mit dem Begriff «Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen» habe ich grosse Mühe. Weshalb dies? Denken Sie in einem Gedankenspiel daran, dass zum Beispiel der Bildungsausländer Albert Einstein an der Universität Bern hätte studieren können. Tatsächlich hat er an der ETH Zürich Mathematik und Physik studiert. Genau solche Menschen sind für

eine Universität wichtig. Sie sollen ihren universitären Studien über die Grenzen hinweg nachgehen können. Jede Tarifierhöhung ist eine Hürde und führt dazu, dass sich nur noch diejenigen ein Studium leisten können, die reiche Eltern haben. Letzte Woche kam das Austauschprogramm Erasmus auf Bundesebene einen Schritt vorwärts. Uns Grünen ist es wichtig, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft beziehungsweise ihres Wohnsitzes andere Tarife bezahlen, sondern dass wir den Grundsatz der Bildungsfreiheit möglichst unabhängig vom Portemonnaie unterstützen. Insofern beantragen wir Ihnen, beide Planungserklärungen zu unterstützen.

Präsidentin. Das Votum der grünen Fraktion haben wir soeben gehört. Für die glp-Fraktion spricht nun Grossrätin Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für die glp ist die Bildung ebenfalls ein sensibles Thema. Wir haben uns das sehr gut überlegt. Es geht auch für uns an die Substanz. Aber Sparen tut halt einfach weh. Ich gehe zuerst auf die Planungserklärung 2 ein. Auch Natalie Imboden hat erwähnt, dass wir es mit einem sensiblen Thema zu tun haben. Aber ich bitte Sie alle: Besuchen Sie einmal die Website www.swissuniversities.ch. Dort finden Sie auf einer Liste aufgeführt alle Semestergebühren für Inländer und Ausländer. Ich habe einmal eine kurze Zusammenstellung gemacht und gesehen, dass Bern wirklich am unteren Ende dieser Liste steht. Die Universität St. Gallen verlangt 2000 Franken mehr für ausländische Studierende. Die Universität Tessin ebenso. Bei der Universität und der PH Zürich sind es 500 Franken, und in Luzern 300. Sie sehen: Wenn wir uns dort ein wenig ins Mittelfeld begeben, sind wir noch nicht überrissen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 2 klar ab.

Denken Sie auch noch an Folgendes: Bei den ausländischen Studierenden kommen die interkantonalen Finanzierungsausgleiche nicht zum Zug. Auch dies ist zu berücksichtigen. Nun noch ein paar Worte zur ersten Planungserklärung. Es geht um eine einmalige Kürzung bei der Universität und bei der BFH. Mir wurde vonseiten der Universität signalisiert, dass auch sie bereit sei, einen Sparbeitrag zu leisten. Er ist hart, auch für die Universität und die BFH. Aber es ist eine einmalige Sache und somit absehbar. Deshalb werden wir auch die erste Planungserklärung klar ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden alle Planungserklärungen in diesem Paket ablehnen. Beim Thema der Planungserklärung 1 handelt es sich um eine einmalige Sparmassnahme. Diese wird nicht einmal von der Universität selber infrage gestellt. Die EVP versteht daher nicht, weshalb man dieser Planungserklärung zustimmen sollte. Uns ist aber klar, dass diese Einsparung einmalig bleiben muss. Dem interkantonalen Benchmark entnehmen wir, dass wir im Kanton Bern für unsere Universität sehr wenig ausgeben. Es braucht somit in den nächsten Jahren finanzielle Anstrengungen, wenn wir als Hochschulkanton in der Schweiz und auch international mithalten wollen.

Noch kurz zur Planungserklärung 2: Die Erhöhung der Gebühren für Bildungsausländer finden wir nicht sehr problematisch. Franziska Schöni-Affolter hat es erwähnt: Unsere Studiengebühren sind schon jetzt relativ tief. Wir denken, es macht doch einen Unterschied, ob diese Studierenden aus der Schweiz kommen und durch die Steuern ihrer Eltern einen Beitrag an die Infrastruktur leisten oder eben nicht. Wie gesagt, wir werden beide Planungserklärungen ablehnen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich brauche die Argumente nicht zu wiederholen. Die SVP lehnt die Planungserklärung 1 einstimmig ab. Diese einmalige Massnahme wird, wie gesagt, akzeptiert. Den Abänderungsantrag 2 der Grünen lehnen wir ebenfalls einstimmig ab.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Ich sehe keine Anmeldungen. Wir kommen somit zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es mag schon sein, dass der Direktor der Universität sagt, für ihn sei dieser Betrag nicht schlimm. Als Gewerkschaftssekretärin in diesem Bereich muss ich aber sagen, dass es an der Universität viele Anstellungen zu sehr prekären Bedingungen gibt, nämlich dann, wenn die Löhne über Drittmittel finanziert werden müssen. Hier haben wir auch immer wieder Anschlussverträge, und es gibt tiefe Löhne, die nur über Drittmittel garantiert sind. Aus diesem Grund lehne ich diese Massnahme ab. Ein Hochschuldirektor mit einem grossen Salär kann schon sagen, dass diese Massnahme für ihn nicht so gravierend sei.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich habe sehr viel Verständnis für die Argumentation der Antragstellerinnen und Antragsteller. In der Sache ist es schwierig, diese Massnahme zu begründen. Bei anderen Massnahmen, über die wir heute diskutiert haben, haben wir sehr intensiv überlegt, weshalb wir genau an diesem Ort sparen wollen oder weshalb nicht. Das Beitragswachstum bei den drei Hochschulen ein Jahr lang auszusetzen, ist keine sinnvolle Massnahme.

Weshalb haben wir sie trotzdem eingebracht? Wir haben ein gemeinsames Ziel beziehungsweise ein Ziel, welches die Mehrheit von Ihnen verfolgt: Wir wollen die Unternehmenssteuern senken. In diesem Kontext braucht es einfach eine gewisse Opfersymmetrie. Das ist kein sehr gutes Wort, aber gemeint ist, dass alle Bereiche ihren Beitrag leisten müssen. Wir haben mit den Hochschulen gesprochen und den Eindruck gewonnen, es lasse sich vertreten, dieses Beitragswachstum für ein Jahr auszusetzen. Wir haben es vorhin gehört: Auch die Rektoren der Hochschulen sagen, es sei in Ordnung, dies während eines Jahres zu tun, denn auch sie wollten ihren Beitrag leisten zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons. Deshalb würden sie hier mitmachen. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies nicht Schule machen darf. Wir haben in den letzten 20 Jahren immer wieder kleinere oder grössere Sparmassnahmen bei der Universität umgesetzt. Dies betrifft neben der Universität auch die BFH und die PH Bern. Heute ist die Universität Bern im interkantonalen Bereich unterfinanziert. Es gibt keinen Kanton, der eine Volluniversität führt und pro Studierenden einen so kleinen Anteil der Ausgaben der Universität finanziert. Das ist ein langfristiges Risiko. Ich behaupte, es gehört zu den grössten bildungspolitischen Risiken, dass unsere Hochschulen – vor allem die Universität und die BFH – im interkantonalen Vergleich gesehen vom Kanton an einer kurzen Leine gehalten werden.

Man kann nun sagen, die Universität und die BFH seien sehr fit. Sie hätten gerade aus diesem Grund besonders viele Drittmittel einwerben können. Das stimmt: Die Universität Bern ist neben den ETHs praktisch Schweizer Meisterin im Einwerben von Drittmitteln. Sie kompensiert die knapp bemessenen Kantonsbeiträge durch eine enorme Akquise von Drittmitteln. Das hat aber auch eine problematische Seite, denn das Einwerben von Drittmitteln bindet Kräfte und hat auch einen Einfluss auf die Forschungsthemen. Es ist nicht ganz unproblematisch. Es ist sehr wichtig, die Hochschulen langfristig konstant zu finanzieren und ihnen eine Planungssicherheit zu ermöglichen. Den Hochschulen ist es, überspitzt gesagt, fast weniger wichtig zu wissen, welchen Betrag sie genau bekommen, als eine langfristige Planungssicherheit zu haben und mit einem bestimmten Betrag rechnen zu können. Diese Kürzung ist eigentlich ein Sündenfall, weil wir dieses Beitragswachstum ein Jahr lang aussetzen. Aber wir haben das Vorgehen mit den Hochschulen besprochen und es ihnen mittelfristig angekündigt. Deshalb scheint es mir in diesem Kontext vertretbar zu sein. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Planungserklärung abzulehnen und die Massnahme so, wie sie die Regierung Ihnen vorschlägt, schweren Herzens zu beschliessen.

Präsidentin. Wünschen die Antragsteller nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge vorliegen zu 10.g Hochschulen. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 1 der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der Grünen ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.g Hochschulen; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil], Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	37
Nein	99
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 37 Ja- gegen 99 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 2, Grüne/Imboden. Wer diesen Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.g Hochschulen; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 27

Nein 107

Enthalten 4

Präsidentin. Dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt worden mit 27 Ja- zu 107 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zum Themenblock 10.h Archäologie. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag 1, SVP/Knutti vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

10.h Archäologie

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Knutti, Weissenburg) – Nr. 1

Archäologie: Abbau Leistungsangebot (Massnahme 48.6.4): Weitere Einsparungen im Umfang von 20 % in den Jahren 2018–2021 durch stärkere Priorisierung und Verzicht.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.5 «Kultur» um zusätzlich CHF 0,08 Millionen zu reduzieren. Die in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 im Bericht zum EP 2018 ausgewiesenen Entlastungen sind pro Jahr um jeweils weitere 20 % zu erhöhen, Über die gesamte Periode 2018–2021 ergeben sich dadurch zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 0,42 Millionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte Ihnen hiermit ein Angebot unterbreiten, um den Saldo des heutigen Nachmittags wieder etwas aufzubessern. Ich möchte bei der Archäologie 0,42 Mio. Franken zusätzlich einsparen. Bei dieser Massnahme wird erwähnt, dass auf die wissenschaftliche Analyse ausgewählter Kulturgüter verzichtet wird. Ich denke, wir könnten durchaus noch etwas mehr Einsparungen vornehmen. Ich habe auch das Organigramm des Amts für Archäologie etwas studiert. Es gibt dort sechs Ressorts, zum Beispiel ein archäologisches Inventar, prähistorische und Unterwasser-Archäologie, Frühgeschichte und römische Archäologie, Mittelalter-Archäologie und Bauforschung, archäologische Konservierung sowie das Ressort archäologische Vermittlung. Ich bin der Meinung, dass dies ein grosser Brocken ist. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es zielführend ist, dass dieser Bereich so gross ist. Im Kanton Aargau wird die Archäologie von zwölf Vollzeitstellen bearbeitet. Hier im Kanton Bern habe ich auf der Liste des Archäologischen Dienstes 24 Leute gefunden. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wirklich alle Ausgrabungen, die da gemacht werden, nötig sind.

Vor Kurzem hat mir eine Person erklärt, sie habe ein Stück Leder gefunden. Dies hat jemand gemeldet, und daraufhin wurden an der entsprechenden Stelle während über drei Wochen Ausgrabungen gemacht. Ich frage mich schon, ob dies für den Kanton Bern überlebenswichtig ist. Ich verstehe auch nicht, weshalb damit gedroht wird, dass man mit Verzögerungen rechnen müsse. Ich denke nicht, dass es Verzögerungen geben wird, wenn wir hier zusätzliche Einsparungen vornehmen. Das ist eine Drohung, die ich nicht verstehe. Ich denke, hier können wir gut noch etwas mehr einsparen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zum Abänderungsantrag betreffend den Themenblock 10.h Archäologie äussern wollen? – Das ist der Fall. Je passe la parole à la députée von Wattenwyl pour les Verts.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Grüne). Les Verts s'opposent à cette mesure d'économies supplémentaire, trouvent que même des cailloux ou des vieux os valent la peine d'être analysés et, vu que le canton a également une convention avec l'Institut de médecine légale de l'Université de Berne et le Musée d'histoire naturelle de Berne, trouvent qu'il est important de garder une archéologie

digne de ce nom dans le canton. Il serait triste de tirer un trait sur notre patrimoine et sur les traces archéologiques du canton, donc on vous demande de ne pas augmenter l'économie sur l'archéologie.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Zu dieser zusätzlichen Planungserklärung möchte ich Folgendes mitteilen: Wir haben letztes Jahr zwei grosse Projekte bewilligt, bei denen die Archäologie eine wichtige Rolle spielt. Es handelt sich um Agglolac in Biel-Nidau, und um den Kiesabbau in Kallnach. Für die dortigen Ausgrabungen haben wir Kredite gesprochen, aber die Kredite reichen nicht aus, es braucht dazu auch Leute. Thomas Knutti hat es erwähnt: Es wird wieder angedroht, dass es zu Verzögerungen kommen wird. Es wird zweifellos Verzögerungen geben, wenn wir weniger Ressourcen haben, um diese Ausgrabungen durchzuführen. Das wirkt sich dann auch auf die Bauwirtschaft und auf die ganze Wirtschaft aus. Das möchten wir verhindern. Wir lehnen diese Planungserklärung mit grosser Mehrheit ab.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle kurz zu sagen, wie die BDP zum Themenblock 10.i steht: Wir lehnen beide Planungserklärungen betreffend 10.i ab. Ich werde dann nicht nochmals ans Mikrofon treten.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Ich denke, es ist nicht schlecht, wenn sich auch noch ein Historiker zu dieser Sache äussert. Es mag gewisse Kollegen hier im Saal erstaunen, dass die Schweizer Geschichte nicht erst 1291 begonnen hat, sondern schon etwas früher. Die Geschichte und ihre Erforschung sind für unsere Gesellschaft wichtig. Es geht nicht nur darum, gewisse Daten von Schlachten auswendig zu lernen, auch wenn sich dies an gewissen Parteitagen gut macht. Für das historische Gedächtnis ist es genauso wichtig, dass man Ausgrabungen vornimmt. Dafür ist die Archäologie da. Kollege Etter hat es vorhin erwähnt: Im Kanton Bern gibt es sehr viele Funde, über die wir noch nicht Bescheid wissen. Bei einer regen Bautätigkeit ist es enorm wichtig, dass wir in Ruhe, oder jedenfalls mit der nötigen Zeit, diese Ausgrabungen vornehmen können. Wenn wir hier wieder kürzen – ich betone: wieder kürzen, denn es wurde auch schon gekürzt –, dann stellen wir das einmal mehr infrage. Namens der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich Sie deshalb dringend bitten, von dieser Kürzung abzusehen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Namens der glp-Fraktion bleibe ich ziemlich profan. Aber es ist schön, dass wir von Kollege Stampfli noch etwas gelernt haben. Unser Hauptargument für die Ablehnung des Antrags Knutti lautet, dass es gesetzliche Grundlagen gibt. Wenn viel gebaut wird, braucht es diese Sicherungsgrabungen. Wenn das Geld dafür im Budget fehlt, können diese nicht vorgenommen werden. Dies führt schlicht und einfach dazu, dass nicht gebaut werden kann. Das liegt nicht in unserem Interesse. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Präsidentin. Nun hat Grossrat Fischer als Einzelsprecher das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin Präsident der kantonalen Fachkommission für Archäologie (ARKO). Deshalb werden Sie verstehen, weshalb ich hier vorne stehe. Ich bitte Sie selbstverständlich darum, diese Planungserklärung nicht anzunehmen, sondern abzulehnen. Der Archäologische Dienst spart schon sehr stark, er hat bereits rund 900 000 Franken vorgespart. Der Vertrag mit dem Naturhistorischen Museum wurde gekündigt, und eine Teilkündigung des Vertrags mit dem Institut für Rechtsmedizin liegt ebenfalls vor. Nach Pensionierungen wird das Personal nicht mehr ersetzt. Weiter ist ein allgemeiner Leistungsabbau von 0,5 Mio. Franken zwischen 2018 und 2021 vorgesehen. Das ergibt eine Ersparnis von rund 900 000 Franken oder rund 10 Prozent des Budgets des Archäologischen Dienstes.

Was erreicht man mit einer weiteren Sparrunde? Die Anzahl Baugesuche, die auf dem Tisch des Archäologischen Dienstes landen, hat seit 2010 von 5000 auf über 7000 zugenommen. Die notwendigen Grabungen haben im selben Zeitraum massiv abgenommen. Deshalb ist schon da ein grosses Sparvolumen vorhanden. Dann denken Sie auch an die Revision des Baugesetzes (BauG). Wir haben das «verdichtete Bauen» zur obersten Maxime gemacht. Wo findet sich die Archäologie? Selbstverständlich mitten im Dorf. Dann wird genau das passieren, was Thomas Brönnimann gesagt hat: Leiden werden unsere Bauherren. Die notwendigen Mitberichte werden viel später eintreffen, die notwendigen Grabungen werden länger dauern. Es wird Verzögerungen geben. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung klar abzulehnen, und

dafür danke ich schon jetzt im Namen der zukünftigen Bauherren.

Präsidentin. Das Wort hat der Regierungspräsident.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Ich möchte nun die Argumentation von Gerhard Fischer nicht wiederholen. Wir haben den Archäologischen Dienst bereits in mehreren Schritten reduziert und sind sehr effizient geworden. In dieser Sparrunde wird der Archäologische Dienst überproportional getroffen. Er spart 9 Prozent seines Gesamtbudgets ein. 9 Prozent! Ich weiss nicht, wie viele andere Aufgabenbereiche 9 Prozent ihres Budgets einsparen müssen. Vielleicht gibt es noch zwei oder drei andere. Aber so lautete unsere Vorgabe. Ich bin der Meinung, dass wir dem Archäologischen Dienst nicht noch einmal zusätzliche Sparmassnahmen aufzwingen können. Wir müssen diesen Abbau schrittweise vornehmen. 600 000 Franken sind in der Massnahme 48.6.4 enthalten, und in der vorangehenden Massnahme ist noch ein Stellenabbau um 5 Prozent vorgesehen. Das sind nochmals 250 000 Franken durch die Massnahme 48.6.3.

Noch ein Hinweis: Es gibt Gründe, weshalb im Kanton Aargau nur halb so viele Leute in diesem Bereich beschäftigt sind. Der Kanton Aargau ist mit 1400 km² viermal kleiner als der Kanton Bern mit seinen 6000 km². Es gibt Gründe, weshalb wir einen etwas grösseren archäologischen Dienst brauchen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Der Antragsteller wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich bitte Sie, nach der Abstimmung noch kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte Ihnen noch einige Informationen zum morgigen Tag weitergeben. Wer den Antrag Knutti zum Themenblock 10.h annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.h Archäologie; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	41
Nein	89
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag der SVP abgelehnt mit 41 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Erlauben Sie mir nun noch einen Blick auf den morgigen Tag: Wir werden um 9.00 Uhr mit dem Themenblock 10.i Kultur starten. Danach wechseln wir zum dem Themenblock 11 betreffend die BVE mit nur einem Thema. Anschliessend möchte ich die Themenblöcke 12, 13 und 14 gemeinsam debattieren. Das heisst, ich möchte einmal alle Fraktionen beziehungsweise die zuständige Kommission dazu sprechen lassen. Selbstverständlich werden wir dann einzeln über diese Kapitel abstimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG): Ich möchte die Eintretens- und Grundsatzdebatte zusammenführen und danach über die Rückweisung sprechen. Für weitere Fragen zum Ablauf verweise ich auf das Dokument mit den einzelnen Geschäften, das am Freitag per E-Mail verschickt wurde. Sie sehen dort, welche Kreditgeschäfte und Motionen wir noch behandeln möchten. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen, guten Abend und freue mich, Sie morgen um 9.00 Uhr wieder hier zu sehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)